

# Amtsblatt Chemnitz

## Feuerwehrjubiläum S.2/3

Die Retter der Berufsfeuerwehr Chemnitz helfen Menschen in Notsituationen seit 150 Jahren.

## Stadtfest in Bildern S.4

In der Stadt war viel los am Wochenende. Was genau, das zeigt eine Bildergalerie.

## Investitionen S.4

Eine Serie stellt Investitionen vor, die mit Stadtmitteln und Fördergeld getätigt werden.

## Geschlossen

Die Bürgerservicestelle im Bürgerhaus am Wall, ist am 3. September wegen Reparaturen geschlossen.

## Ausschreibung S.16

In dieser Ausgabe veröffentlicht die Stadt insgesamt eine öffentliche Ausschreibung.

# Chemnitz empfängt Olympioniken

## Stadtfestbesucher begrüßten Sportasse und feierten ihr Stadtfest

Zurückgekehrt aus Rio de Janeiro wurden am Freitag zum Stadtfestauftakt die Chemnitzer Olympiateilnehmer auf der großen Bühne am Markt durch die Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig begrüßt.

Sophie Scheder, ihre Trainerin Gabi Frehse sowie Max Heß und Christina Schwanitz trugen sich in das Goldene Buch der Stadt für ihre außerordentlichen Erfolge bei Olympia 2016 bzw. den jüngsten Europameisterschaften ein. Die Leistungen der Sportler wurden feierlich gewürdigt. Anschließend berichteten sie in einer Talkrunde von ihren Wettkämpfen. Gefragt war Turnerin Sophie Scheder, die Bronze im Stufenbarren gewann und den 6. Platz im Mannschaftsturnen erreichte, sowie ihre Trainerin Gabi Frehse.

Auch Kugelstoßerin Christina Schwanitz, die in Rio den 6. Platz belegte und Gold bei der EM in Amsterdam gewann sowie Leichtathlet Max Heß, der im Dreisprung ebenfalls Gold bei der EM in Amsterdam gewann und Bahnradsprinter Joachim Eilers, der einen 4. Platz im Keirin, den 5. Platz im Sprint und den 5. Platz im Teamsprint nach Hause brachte, wurden bejubelt. Über diesen Empfang zum Stadtfest freuten sich ebenso Sprinterin Rebekka Haase, die in Rio den 4. Platz mit der 4x100-Meter-Staffel gewann und ebenfalls mit der Staffel Bronze in Amsterdam, Turnerin Pauline Schäfer, die mit ihrem Team den 6. Platz im Mannschaftsturnen erreichte und Dreispringerin Kristin Gierisch, die den 8. Platz bei der EM in Amsterdam belegte.

Alle standen im Anschluss bei einer Autogrammstunde den Fans auch für Gespräche zur Verfügung.

Gegen 19.30 Uhr eröffnete Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig dann das Stadtfest, das mit zahlreichen musikalischen und anderen unterhaltenden Höhepunkten Besucher in die Innenstadt lockte. Um Rathaus und Roten Turm, um Stadthalle und Brückenstraße verwandelte sich die Stadt wieder in Flaniermeile und Partyzone, in Biergarten und Weinstube, in Rummelplatz und Konzertarena. Zwischen Stadthallenpark und Wall gab es Angebote von jungen Akteuren für junges Publikum. Auf der »Jungen Bühne« im Stadthallenpark präsentieren sich am Freitag und Samstag junge Bands und DJs der Region mit Hip-Hop, Rock, Reggae und House.

■ **- Mehr Stadtfestbilder auf Seite 4**



Toller Empfang für tolle Sportler: Gabriele Frehse, Sophie Scheder, Pauline Schäfer, Christina Schwanitz, Max Heß, Kristin Gierisch, Joachim Eilers (v.l.n.r.): Unter den Augen hunderter Zuschauer und begleitet von starkem Applaus wurden am Freitagabend die Olympiateilnehmer durch Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig in Chemnitz begrüßt. Besonders Sophie Scheder wurde für ihre Bronzemedaille gebührend gefeiert. Sie durfte sich gemeinsam mit ihrer Trainerin Gabi Frehse ins Goldene Buch der Stadt eintragen. Zu dieser Ehre kamen auch Christina Schwanitz und Max Heß, die beide vor wenigen Wochen bei der Leichtathletik-EM in Amsterdam die Goldmedaille gewonnen hatten. Auch Joachim Eilers, Kristin Gierisch und Pauline Schäfer wurden bejubelt und waren beim kurzen Olympia-Talk bestens gelaunt.



Sophie Scheder (2. Foto) durfte sich für den Gewinn der olympischen Bronzemedaille ins Goldene Buch der Stadt Chemnitz eintragen ebenso wie ihre Trainerin Gabi Frehse (Foto li.). Frehse hat großen Anteil am Erfolg von Sophie Scheder. Eintrag im Goldenen Buch auch für Max Heß (re.). Er wurde vor einigen Wochen in Amsterdam überraschend Europameister. Ebenso für ihren Europameistertitel trug sich Christina Schwanitz ins Goldene Buch der Stadt Chemnitz ein. Auch die Sportler, die bei Olympia ohne Medaille geblieben waren, wurden für ihre Leistungen vom Publikum gefeiert und waren bestens gelaunt.

Fotos: Maik Börner

# Immer bereit für den Notfall

## Ein Retter spricht über seine Leidenschaft, Menschen in Not zu helfen

Im September feiert die Berufsfeuerwehr Chemnitz ihr 150-jähriges Bestehen. Insgesamt 303 Einsatzkräfte in drei Feuerwachen werden von 15 Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt unterstützt. Einer, der sowohl die Arbeit bei der Berufsfeuerwehr, als auch bei der Freiwilligen Feuerwehr kennt, ist René Lupaschko.

Der 48-Jährige ist laut seinen Kollegen ein »Vollblutfeuerwehrmann«. Neben der doppelten Verpflichtung für die Stadt Chemnitz, engagiert er sich auch in der Jugendfeuerwehr und ist für die Ausbildung der Ausbilder zuständig. Über seine Leidenschaft »Feuerwehr« haben wir mit ihm gesprochen.

### Warum wird man Feuerwehrmann?

Ich habe mein Hobby zum Beruf gemacht. Ich war seit 1989 bei der Freiwilligen Feuerwehr. Bei der Jahreshauptversammlung 1994 hat mich der Amtsleiter angesprochen, ob ich nicht in der Berufsfeuerwehr mitmachen möchte. Darüber habe ich mit meinem Vater gesprochen, bei dem ich als Handwerker im Familienbetrieb tätig war, und der sagte: »Mach das«. Und so ist es gekommen. Am 1. April 1996 habe ich hier angefangen.

### Gab es ein Erlebnis, dass Sie bewogen hat, der Feuerwehr beizutreten?

Ja, das gab es tatsächlich. Wir waren in Euba, wo ich wohne, Mittagessen. Plötzlich sah jemand ein großes Feuer. Eine Scheune brannte lichterloh. Wir haben sofort geholfen. Die Feuerwehrleute, die vor Ort waren, wiesen uns an, die angrenzenden Wohnungen auszuräumen und zu retten, was noch geht.

Nach dem Einsatz kam der damalige Wehrleiter und hat uns gefragt, ob wir in die Freiwillige Feuerwehr wollen. So kam eins zum anderen.

Als die Stelle des Gerätewartes frei wurde, bewarb sich René Lupaschko und arbeitet seitdem als Gerätewart im Tagesdienst ohne Einsätze. »Ich bin jetzt seit über drei Jahren nicht mehr im Außeneinsatz gewesen. Ein bisschen fehlt mir das schon. Ich würde natürlich schon mal gern wieder ein Feuerchen ausmachen«, so Lupaschko.

### Was die Aufgaben eines Gerätewarts?

Wir prüfen die Gerätschaften der Feuerwehr. Jedes Gerät, ob Fangleine oder Notstromaggregat, muss mindestens einmal jährlich geprüft werden. Bestimmte Dinge können wir selbst prüfen, aber ein Sprungpolster zum Beispiel muss alle fünf Jahre zum Hersteller. Ich persönlich führe Sicht- und Funktionsprüfungen durch.

Wir prüfen nicht nur die Gerätschaften der Berufsfeuerwehr mit den

drei Wachen, sondern auch die der 15 freiwilligen Feuerwehren. Da sind wir insgesamt bei einer Stückzahl von 15.000 Geräten.

### Ist der Beruf Feuerwehrmann Ihr wahrgewordener Kindheitstraum?

Sicher hatte ich diesen Kindheitstraum, wie das bei fast jedem Jungen der Fall ist. Aber eigentlich wollte ich Schauspieler werden. (lacht)

### Sie sind auch bei der Freiwilligen Feuerwehr tätig. Wie viele Stunden investieren Sie dafür?

Ich schätze im Monat sind es ca. 20 Stunden.

Neben den bekannten Einsätzen, wie Brände löschen, sind Feuerwehrangehörige mittlerweile Allrounder geworden. »Wir fahren auch Rettungsdienste oder öffnen Türen in Notfällen, wenn Personen Hilfe benötigen. Die Palette der Einsätze ist viel breiter geworden im Vergleich zu früher. Das wissen manche gar



Wie 300 seiner Berufsfeuerwehrkollegen rettete René Lupaschko Menschen aus Notsituationen. Foto: Dirk Hanus



René Lupaschko (2. Reihe links) engagiert sich darüber hinaus auch bei der Freiwilligen Feuerwehr in Euba. Dort liegt deren Jugendwart besonders die Ausbildung des Nachwuchses am Herzen. Foto: FFW Euba

nicht«, so Lupaschko.

Neben einer umfangreichen Feuerwehr-Ausbildung verfügen die Feuerwehrmänner und -frauen inzwischen über einen zweiten, nicht weniger großen Wissensschatz im Bereich der Notfallrettung, den sie täglich anwenden. Im vergangenen Jahr bekämpften die Feuerwehrleute 646 Brände und stellten 1539 Hilfeleistungen. 15.561 mal kam der Rettungsdienst zum Einsatz.

### Wie viele Einsätze hatten Sie?

Oh, das waren so viele. Daran kann ich mich nicht erinnern. Das ist unzählbar.

### Gibt es einen spektakulären Einsatz, an den Sie sich noch erinnern?

Spektakuläre Einsätze fallen mir nicht ein. Aber die schlimmen, wie z. B. Fahrzeugbrände bei denen man

nichts mehr machen kann. Darüber will man gar nicht reden.

### Lebt man als Feuerwehrmann immer mit der Gefahr?

Vor vier Jahren haben wir im Einsatz einen Kollegen verloren. Das hat viele von uns geprägt. Dadurch sind wir noch achtsamer geworden.

Neben seiner Tätigkeit bei der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr ist René Lupaschko Jugendwart der Jugendfeuerwehr Chemnitz-Euba.

Diese Position verlangt sehr viel persönliches und zeitliches Engagement ab, das weit über den eigentlichen Feuerwehrdienst hinausgeht. Der Jugendwart ist bei einer Jugendfeuerwehr für den Dienstbetrieb verantwortlich. Insgesamt gibt es in der Stadt 15 Jugend- und eine Kinderfeuerwehr mit insgesamt 250 Mit-

gliedern.

### Sie sind auch Jugendwart bei der Freiwilligen Feuerwehr. Wie viele Kinder interessieren sich dafür?

Also wir haben in Euba die größte Jugendfeuerwehr in der Stadt. Früher konnten die Kinder erst ab zehn Jahren mitmachen.

Das wurde auf acht Jahre runter gesetzt. Für eine Nachwuchsgewinnung fehlen die Kinder ab der ersten Klasse, zwischen fünf und acht. Denn, wenn sie das Alter für die Teilnahme bei einer Jugendfeuerwehr erreichen, sind sie schon in Fußballvereinen oder anderswo. Deswegen haben wir uns vor Jahren gedacht, dass wir in Euba schon an die erste Klassen ran müssen.

Wir haben uns mit der Grundschule zusammengesetzt und machen jetzt

ein Ganztagsangebot, die sogenannte »Zwergenfeuerwehr«. Insgesamt haben wir in Euba über 50 Kinder. Nachwuchsprobleme haben wir noch nie gehabt.

### Hat ein Kind, das zur Feuerwehr geht Vorteile gegenüber einem Kind, in einem Sportverein?

Es muss keinen Beitrag bezahlen (lacht). Die Feuerwehr ist immer ein Anziehungspunkt für Kinder bei Festen oder Veranstaltungen. Daneben bekommen sie bei ihrem Eintritt eine komplette Kleidung, bestehend aus einer schönen Latzhose, einem T-Shirt, Jacke und Handschuhen. Das müssen die Kinder nicht bezahlen.

Wir freuen uns über jeden weiteren Nachwuchs in der Feuerwehr. Denn ohne eine Feuerwehr könnte eine Stadt nicht existieren.

## Großer Festumzug & Ausstellungswoche

Anlässlich des 150-jährigen Jubiläums der Feuerwehr Chemnitz werden im September 2016 zwei Festveranstaltungen stattfinden, bei denen das Leistungsspektrum und die besondere Leistungsfähigkeit der Chemnitzer Einsatzkräfte einer breiten Öffentlichkeit gezeigt werden. Am 10. September dürfen sich die Besucher zwischen 14 und 16 Uhr auf einen außergewöhnlichen Festumzug mit historischen Feuerwehrfahrzeugen freuen, der sich vom Einkaufszentrum »Sachsenallee« zum Marktplatz bewegen wird. Am Festumzug nehmen etwa 45 Fahrzeuge teil – von Pferdegespannen über historische automobile Technik bis zum modernen Löschzug. Viele Feuerwehrleute begleiten in historischen Uniformen den Umzug. Die Fahrzeug-Parade, an der auch die Chemnitzer Oberbürgermeisterin sowie Bürgermeister Sven Schulze teilnehmen, setzt sich gegen 14 Uhr an der Sachsenallee in Marsch. Dann führt der Umzug über die August-Bebel-Straße und Straße der Nationen zum Markt am Rathaus. Dort erwartet die Zuschauer bis gegen 17 Uhr eine Technikschaue. Zusätzlich werden zur Festwoche vom 12. bis 17. September in der »Sachsenallee« Thementage durchgeführt. Sie stellen eindrucksvoll unter Beweis, dass es sich bei der Chemnitzer Feuerwehr um eine der ältesten und damit erfahrensten Einrichtungen dieser Art in Deutschland handelt. Vor der Sachsenallee wird u.a. ein DDR-Löschzug ausgestellt sein. Auch findet dort ein Feuerlöschtraining statt. Das gesamte Programm finden Interessenten im nächsten Amtsblatt. ■

# 150 Jahre Chemnitzer Berufsfeuerwehr

## Eine Zeitreise Teil IV

Die jüngere Geschichte der Chemnitzer Berufsfeuerwehr begann im Jahr 1991 mit der organisatorischen Neuordnung, wodurch die Feuerwehr nun nicht mehr der Polizei, sondern wieder der Stadtverwaltung unterstellt wurde. Damit erfolgte auch die Bildung des Amtes Feuerwehr, bestehend aus sechs Abteilungen: Verwaltung, Feuerwehreinsatz, Vorbeugender Brandschutz, Technik, Freiwillige Feuerwehr, Ausbildung sowie Zivil- und Katastrophenschutz. Mit der Wiedervereinigung setzte ebenfalls die schrittweise Erneuerung und Erweiterung der Technik und des Fahrzeugparks sowie die Rekonstruktion und Modernisierung der denkmalgeschützten Hauptfeuerwache ein. An der Jagdschänkenstraße wurde 1992 die Feuerwache III in Betrieb genommen und bis 1998 besetzt. An fast gleicher Stelle errichtete die Stadt in den Jahren 2000/2001 eine neue Wache. In diesem Gebäudekomplex sind nun zusätzlich eine Atemschutzübungsanlage und eine Brandsimulationsanlage für Ausbildungs- und Übungszwecke der Feuerwehren aus dem gesamten Regierungsbezirk Chemnitz untergebracht. 1993 weihte die Feuerwehr Chemnitz eine neue Rettungsleitstelle ein, zuständig für das Gebiet der Stadt Chemnitz und den Landkreis Stollberg. Ein Jahr später wurde außerdem die frühere »Schnelle Medizinische Hilfe« als Rettungsdienst von der Feuerwehr übernommen. Auch die Feuerwache II in der Ludwig-Richter-Straße erhielt nach Abriss des alten Gebäudes einen Neubau. 1998 wurde dieser an gleicher Stelle, nun mit Zufahrt über



Feuerwehrleute müssen in außergewöhnlichen Situationen einen kühlen Kopf bewahren und körperlich fit sein. Dass sie perfekt im Team funktionieren, wird immer und immer wieder trainiert. Foto: Stadt Chemnitz

die Wilhelm-Weber-Straße, der Nutzung übergeben. Chemnitz im Jahr 2016 – im Feuerwehreinsatz wird per Funk kommuniziert, die Brandbekämpfung erfolgt mit leistungstarker Löschtechnik und computergestützten Feuerwehrfahrzeugen. Dafür ist der Berufsalltag der heute 284 hauptamtlichen feuerwehrtechnischen Bediensteten mit immer komplexeren Herausforderungen ver-

bunden. So wird beispielsweise in naher Zukunft durch den Anschluss der Integrierten Leitstelle der zu schützende Zuständigkeitsbereich auf ca. 1 Million Einwohner erweitert. In Chemnitz, der drittgrößten Stadt Sachsens und der am meisten industrialisierten Region Mitteldeutschlands, sind dabei nicht nur Verkehrsunfälle und Brände an der Tagesordnung. Auch Chemieunfälle,

Gefahrguteinsätze, Hochwasser, Tierrettungen und Einsätze des Höhenrettungsdienstes bestimmen den Feuerwehrdienst. Dementsprechend werden die drei Feuerwachen der Berufsfeuerwehr der Stadt täglich von 15 ehrenamtlich aktiven Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr unterstützt. Dies garantiert einen optimalen Schutz und im Notfall eine minutenschnelle Hilfe. ■

## Brände löschen, Dämme bauen, Tiere retten

### Feuerwehrmänner sind oft Helden und Vorbilder für Jugendliche

Kein Wunder, dass sich Kinder und Jugendliche für die Aufgaben von Feuerwehrleuten und darüber hinaus für den Eintritt in eine Jugendfeuerwehr interessieren. Dennoch sank die Zahl der Mitglieder von Jugendfeuerwehren in Sachsen vor einigen Jahren. 2008 startete das sächsische Staatsministerium des Innern deshalb die Kampagne »Helden gesucht«. Durch diese Werbung aber vor allem durch gute Jugendarbeit örtlicher Feuerwehren steigen die Mitgliederzahlen wieder kontinuierlich an. Auch nehmen die sächsischen Kinderfeuerwehren Mädchen und Jungen nun schon ab fünf und die Jugendfeuerwehren ab acht statt bislang im Alter von zehn Jahren auf.

2009 hatten die sächsischen Jugendfeuerwehren nur 10.554 Mitglieder. 2015 verzeichneten sie nun 12.500 angehende Florianjüngern. Den 966 sächsischen Jugendfeuerwehren gehören immerhin auch 3.034 Mädchen an. Mädchen wie Jungen können bis



Früh übt sich: Der Nachwuchs von den Kinder- und Jugendwehren lernt von Feuerwehrleuten den Umgang mit der Technik und das Löschen von Bränden. Foto: Stadt Chemnitz

zu ihrem 18. Lebensjahr dort einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachgehen. Ab dem 16. Lebensjahr ist es ihnen möglich, zu den aktiven FFW zu wechseln. Bis zu ihrer Volljährigkeit werden sie dort dann weiter ausgebildet, um später mit den anderen Kameraden von Freiwilligen Feuerwehren zum Einsatz zu Notfällen und Bränden

auszurücken. Beim Landesfeuerwehrverband ist man bestrebt, enge Kontakte zwischen Jugendwehren und örtlichen Handwerksfirmen zu knüpfen, um Jugendliche dort in Ausbildung zu bringen. Auf diese Weise, so hofft der Verband, bleibt der technisch und handwerklich interessierte Nachwuchs auch den Freiwilligen Feuerwehren

im Ort erhalten. Zudem sind Jugendfeuerwehren eine wichtige Nachwuchsquelle für die Berufsfeuerwehr: Nach jahrelanger Ausbildung bei den Jugendfeuerwehren haben deren Mitglieder gute Voraussetzungen, sich den besonderen Anforderungen des Bewerbungsverfahrens zur Anstellung bei der Berufsfeuerwehr einer Stadt

zu stellen. Feuerwehren sind eine feste Größe in Deutschland. 30.000 hauptberufliche Feuerwehrleute gibt es, zumeist im öffentlichen Dienst. Darüber hinaus haben Freiwillige Feuerwehren in Deutschland gut eine Million Mitglieder. Neben Vereinen bilden sie in vielen Städten und Gemeinden eine feste Größe im Gemeinwesen. Kameraden der Freiwilligen Wehren sind es auch, die sich der Jugendarbeit widmen. Bei Jugendfeuerwehren wird viel Wert auf Gemeinschaft gelegt. Die Mädchen und Jungen lernen, was es bedeutet, in einem Team zu arbeiten und dass man sich hundertprozentig aufeinander verlassen können muss! Den angehenden Florianjüngern wird beigebracht, in brenzligen Situationen einen kühlen Kopf zu bewahren. Auch den Umgang mit der Feuerwehrentechnik lernen die Kinder und Jugendlichen Schritt für Schritt. Meist treffen sie sich mit ihren Betreuern – den Jugendwarten – im Rhythmus von vierzehn Tagen. Gefährlich wird es in ihrer Jugendwehr-Zeit aber nie: Die Betreuer stellen sicher, dass die Kinder und Jugendlichen bei ihren Übungen niemals in brenzlige Situationen geraten. ■

# Wir bauen eine neue Schwimmhalle

## Standort wird noch gesucht

Im vorigen Amtsblatt ging es um die Pläne der Stadt, ein Theaterquartier entstehen zu lassen. Fördergeld wie Eigenmittel will die Stadt dafür investieren. Heute thematisiert das Amtsblatt ein Vorhaben, das rund 13 Millionen Euro teuer sein wird.

13,1 Millionen Euro hat der Stadtrat für eine neue Schwimmhalle beschlossen. Seit 25 Jahren sanieren wir Schwimmhallen oder – wie die an der Alfred-Neubert-Straße – reißen sie weg. Die Stadt hatte immerhin 60.000 Einwohner verloren und viele Spaßbäder entstanden im Umland. Bei einigen ist der Spaß vergangen und Chemnitz wächst wieder. Außerdem ist die Schwimmhalle in Bernsdorf nur durch die liebevolle Pflege der Mitarbeiter noch funktionsbereit. Alles Gründe, einen Hallenbadneubau anzugehen. Doch welches Bad brauchen wir? Und wo? Die einen wollen schwimmen, die anderen vor allem Spaß haben. Soll das Bad dort stehen wo am meisten Chemnitzner wohnen, auf dem Kaßberg? Wo viel Platz ist oder wo viel warme Luft zum Betrieb zur Verfügung steht?

Fest steht: Wir brauchen die



Baden bei jedem Wetter: Chemnitz will ein neues Allwetterbad bauen. Wo genau, das steht noch nicht fest. Als Standort des neuen Schwimmsporthalle ist der Küchwald/Leipziger Straße favorisiert.  
Foto: Tropical studio / Fotolia

Schwimmhalle für den Schulsport – wir haben wieder mehr Kinder! – und nach Möglichkeit ganzjährig. Also suchen wir einen guten Kompromiss für Inhalt, Standort und Wünschenswertes. Den Rahmen bildeten die Finanzen, die keine ganz großen Sprünge zulassen und die künftigen Betriebskosten. Ein Bad

ist immer ein Zuschussgeschäft und wird von allen Chemnitzern bezahlt – egal ob sie es nutzen oder nicht. Um aus dem 13,1 Millionen Euro ein Bad werden zu lassen, folgen jetzt diese Schritte: Als Standort des neuen Schwimmsporthalle ist der Küchwald/Leipziger Straße favorisiert. Das Schul- und Sportamt erar-

beitet gemeinsam mit dem Eissportzentrum eine Gesamtkonzeption für diesen Standort. Diese Konzeption wird die Standortkriterien aus den Bereichen Umwelt und Verkehr berücksichtigen. Dabei soll die vorhandene Infrastruktur einbezogen werden. Auch hier gilt die Umsetzung während des Förderzeitraumes

des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes. »Als ich vor zehn Jahren mein Amt antrat, hatte ich viele Ideen. Ein neues Hallenbad gehörte nicht dazu. Aber ich freue mich sehr über diese Priorität der Stadträte«, sagt die Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig.

– wird fortgesetzt

## Bildimpressionen vom Stadtfest 2016



Das Chemnitzer Stadtfest ist bei schönem Sommerwetter am Wochenende abermals ein Besuchermagnet gewesen: Die Innenstadt um Rathaus und Roten Turm, um Stadthalle und Brückenstraße verwandelte sich wieder in Flaniermeile und Partyzone, in Biergarten und Weinstube, in Rummelplatz und Konzertarena. Auf erstklassige Musik, eine bunte Schaustellermesse mit neuen Attraktionen, auf Internationalität und die Integration von weiteren Chemnitzer Vereinen und Gemeinschaften setzte der CWE als Ausrichter dieses bunten und größten Sommerfestes in der Region. Zwischen Stadthallenpark und Wall gab es Angebote von jungen Akteuren für junges Publikum. Fotos: Kristin Schmidt



# Was Frieden ausmacht

## Junge Stadtangestellte bei Internationaler Jugendkonferenz in Wolgograd

Zwei Verwaltungsfachangestellte der Stadt Chemnitz, die 20-jährige Deborah Gehrich und der 20-jährige Julian Anke waren vom 13. bis 19. August 2016 in die Partnerstadt Wolgograd zur Internationalen Jugendkonferenz gereist. Diese drehte sich um »Frieden in der Zukunft«. Beide jungen Chemnitzer schlossen ihre Ausbildung bei der Stadt im vergangenen Jahr mit guten Ergebnissen ab. Ihr Arbeitgeber befürwortete deshalb die Reise als Auszeichnung für besonderes Arbeitsengagement und aufgrund sehr guter Ausbildungsergebnisse. Beide konnten sich zur Konferenz in Englisch, Deborah Gehrich sogar in Russisch verständigen. Welchen Erkenntnisgewinn die Konferenz brachte, die der Förderung des friedlichen Zusammenlebens galt und dem Engagement Jugendlicher für Frieden, darüber sprechen Julian Anke und Deborah Gehrich in diesem Interview.

### Julian, warum wolltest du zu dieser Konferenz nach Wolgograd fahren?

Seit 2005 gibt es die internationale Jugendkonferenz für Frieden in der Zukunft (IYCPF). Dieses Jahr in Wolgograd. Frieden geht jeden Menschen an, also sollte jedem das Thema so wichtig sein, dass er sich dafür einsetzt und auch vor einer weiten Reise nicht Halt macht.

### Was verstehst du unter Frieden?



Julian und Deborah vor dem Mahnmal »Mutter Heimat«.

Foto: privat

Frieden ist für mich, dass jeder Mensch leben kann wie er es mag, die Chance hat sich zu entfalten und die Möglichkeit an jedem Ort der Welt Anerkennung zu finden für das was er ist. Außerdem heißt Frieden miteinander zu leben, aufhören zu hassen und anfangen über Dinge nachzudenken und sie zu verstehen.

### Was nimmst du von der Konferenz mit nach Hause?

Die Teilnehmer der Konferenz kommen aus den verschiedenen Nationen, haben unterschiedliche Religionen und unterschiedliche Geschlechter. Am Ende sind wir doch alle gleich. Kein Mensch ist etwas Besseres oder Schlechteres als ein anderer. Man muss einander mit Respekt und Verständnis begegnen um sein Gegenüber zu verstehen. Außerdem weiß ich nun, dass Frieden viele Wege geht

und über viele Varianten vermittelt werden kann.

### Was hast du zur Konferenz erlebt?

Die fünftägige Konferenz entsprach den fünf Buchstaben des Wortes »Peace«. Jeder stand für einen Schwerpunkt: Past (Vergangenheit), Education (Bildung), Activity (Sport), Culture (Kultur), End – What do you think? Wir haben viele tolle Gespräche geführt, viel über fremde Kulturen gelernt, Ideen erarbeitet und eine Menge von Wolgograd gesehen. Besonders beeindruckend war der Besuch der Gedenkstätte auf dem Mamajew-Hügel mit der Statue »Mutter Heimat«. (Das 85 Meter hohe Mahnmal erinnert an die Gefallenen der Schlacht um Stalingrad im Zweiten Weltkrieg. Anm. d. Red.)

### Julian, welche Anregung nimmst du mit nach Chemnitz?

Da Chemnitz eine Sportstadt ist, finde ich es eine gute Sache, den Frieden und die Integration in den Sport einzubeziehen. Außerdem hat Frieden viel mit Bildung zu tun. Die Kinder der vielen Schulen freuen sich bestimmt über Projekttag an deren Schulen.

### Deborah, was war deine Motivation zur Internationalen Jugendkonferenz nach Wolgograd zu fahren?

Hiroshima war der Initiator der Jugendkonferenz für Frieden in der Zukunft. Diese Konferenz findet seit 2005 jährlich statt. 2016 ist Wolgograd der Ausrichter der Konferenz gewesen. Da Chemnitz eine Partnerstadt ist, wurden auch zwei Jugendliche aus Chemnitz eingeladen – wir. Da das Jahr 2016 mit Terror und

Krieg übersät ist, war für mich klar, dass ich eine Konferenz für den Frieden besuchen möchte. Ich finde es wichtig, dass jeder auf seine Art und Weise die Welt ein bisschen besser macht!

### Was verstehst du unter Frieden?

Frieden ist meiner Meinung nach der sehnlichste Wunsch von jedem von uns. Keiner von uns möchte im Krieg leben. Keiner möchte das erleben was unsere Großeltern erleben mussten oder zu viele Menschen heute noch immer erleben müssen. Aus diesem Grund ist Frieden für mich etwas, was ich mir für alle Menschen auf der Welt wünsche.

### Welche Eindrücke hast du?

Ich nehme mit: Viele neue Freunde, die über die ganze Welt verteilt sind und so viele schöne Erinnerungen mit ihnen zusammen. Auch hat mich beeindruckt, dass in Wolgograd die Stadt Chemnitz ein wichtiger Partner ist, da beide eine ähnliche Geschichte haben! Der ehemalige Bürgermeister hat das hervorgehoben, da beide Städte nach dem Krieg völlig zerstört waren, aber sich aufgerappelt haben und wieder zwei wunderschöne Städte geworden sind.

### Was lässt sich vom Anliegen der Konferenz zu Hause umsetzen?

Ein Ansatz ist einander in die Augen schauen und sagen, dass egal welche politischen Zustände herrschen wir wollen keine Feinde sondern Freunde sein. Um diesen Ansatz zu verwirklichen, muss man einander kennen. Eine Jugendkonferenz wie diese, wo sich unterschiedliche Nationen treffen und einander besser kennen lernen, ist dafür ein guter Grundstein. ■

## Internationales Workcamp in Chemnitz

### Ausländische Jugendliche pflegten Kriegsgräber

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bringt unter dem Motto »Arbeit für den Frieden – Versöhnung über den Gräbern« Jugendliche aus ganz Europa in internationalen Jugendbegegnungen zusammen. Vom 30. Juli bis 15. August 2016 veranstaltete der Landesverband Sachsen im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ein Workcamp in Chemnitz, an dem Jugendliche aus der Russischen Föderation, der Tschechischen Republik, der Türkei, aus Weißrussland, Bulgarien, Italien, Moldawien und aus Deutschland teilnahmen.

Die Jugendlichen arbeiteten etwa 20 Stunden pro Woche auf den Kriegsgräberstätten des Sowjetischen Ehrenfriedhofs in Chemnitz-Reichenhain sowie auf den Gedenkstätten des Städtischen Friedhofs an der Wartburgstraße. In Zusammenarbeit mit dem Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt wurden Grabsteine gereinigt, Grabbepflanzungen zurück geschnitten sowie Wege und Trittplatten gesäubert. Natürlich gab es neben der Arbeit noch Begegnungen mit den Menschen des Gastlandes und der Gastgeberstadt. Bei einem Besuch der Gedenkstätte Buchenwald konnten die Ju-

gendlichen Eindrücke über diesen historischen Ort sammeln. Bei Exkursionen lernten die Teilnehmer die Städte Chemnitz, Dresden, Leipzig sowie unsere Hauptstadt Berlin kennen, weitere Ausflüge führten in das Erzgebirge und in die Sächsische Schweiz. Die Jugendlichen setzten sich in dieser Zeit mit der Geschichte auseinander, schlossen Freundschaften und setzten sichtbare Zeichen, dass Menschen unterschiedlicher Nationen und Konfessionen die friedliche Zukunft in einem vereinten und soli-

darischen Europa gestalten können. Am 12. August 2016 fand auf dem Sowjetischen Ehrenfriedhof in Chemnitz-Reichenhain am Richterweg eine feierliche Abschlussveranstaltung mit Kranzniederlegung statt. Hier wurden die Jugendlichen und die teilnehmenden Gäste von Herrn Dr. Dirk Reitz, Geschäftsführer des Landesverbandes Sachsen im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. begrüßt. Weiterhin sprachen Detlef Fritzsche, stv. Vorsitzender des Landesverbandes Sachsen im Volksbund

Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. sowie Anton Ermakov, Vertreter des Generalkonsulats der Russischen Föderation in Leipzig. Bürgermeister Sven Schulze übermittelte die Grüße und den Dank der Stadt Chemnitz. Die Jugendlichen berichteten über ihre positiven Eindrücke der vergangenen 14 Tage und brachten ihre Gedanken und Eindrücke in mehreren Sprachen zum Ausdruck. Nach einer Gedenkminute wurden Kränze niedergelegt und den hier ruhenden Toten gedacht. ■



Die Jugendlichen reinigten Grabsteine, schnitten Grabbepflanzungen zurück und säuberten Wege und Trittplatten.

Foto: J. Bretschneider, Friedhofsverwaltung

### Düsseldorf feierte

Ende August feierte Nordrhein-Westfalen in der Landeshauptstadt Düsseldorf – und das aus doppeltem Grund. Nordrhein-Westfalen wurde 70 Jahre – und die Chemnitzer Partnerstadt Düsseldorf ist zugleich seit 70 Jahren Landeshauptstadt.

Gewürdigt wurde das runde Doppel-Jubiläum mit einem dreitägigen Bürgerfest zum NRW-Tag 2016: Vom 26. bis 28. August gab es ein abwechslungsreiches Programm. Daran beteiligten sich Bürger, Institutionen und Vereine des Landes und der Stadt und machten bei der größten Party des Landes NRW die Innenstadt Düsseldorfs zur Festmeile. ■

### »Karlsruhe II«

Die 60 km lange touristische Radstrecke »Karlsruhe« zwischen den Städten Karlovy Vary und Aue, die noch vier Nebenrouten (drei auf deutscher und eine auf tschechischer Seite) hat, soll nun mit einem Gesamtbudget von 3,5 Millionen Euro bis 30. Juni 2019 erweitert werden. Am Ausbau dieser Radroute zwischen Deutschland und Tschechien beteiligten sich fünf tschechische und sechs deutsche Gemeinden und Städte – darunter Chemnitz. ■

# Wie gelingt Integration?

## Tagung zur Integration von Migranten stößt auf großes Interesse

Praktiker der Migrationssozialarbeit und Asylbetreuung in Chemnitz tauschten sich am 24. August bei einer Tagung darüber aus, welche Wege zur Integration der Migranten in Chemnitz beschritten werden und welche Probleme dabei zu lösen sind. Im Kammeraal der IHK fanden sich 185 Akteure zusammen, um über die Förderung und Unterstützung der Integration von Migrantinnen und Migranten in Chemnitz zu diskutieren und nach guten, umsetzbaren Lösungen zu suchen.

Neben Verwaltung und Politik haben sich Expertinnen und Experten der Migrationsarbeit, Migrantenselbstorganisationen, Behörden und Institutionen, Vertreter von Schulen, Kindertagesstätten, Stadtteilmanagements, Vereine und Wohlfahrtsverbände, Religionsgemeinschaften sowie viele Ehrenamtliche aktiv an der Veranstaltung eingebracht.

Im Fokus standen die in Chemnitz lebenden Menschen mit Migrationshintergrund – Asylsuchende, Studenten, Arbeitnehmer, EU-Bürger, im Zuge der Familienzusammenführung



185 an der Integration von Migranten Beteiligte trafen sich am 24. August in der IHK und diskutierten über Wege, wie die in Chemnitz lebenden Flüchtlinge in unserer Mitte aufgenommen und integriert werden können.

Foto: Anne Gottschalk

**»Die hohe Beteiligung zeigt das Interesse der Bevölkerung, zusammen mit der Stadt in den Beteiligungsprozess einzusteigen«**

Etelka Kobuß, Migrationsbeauftragte der Stadt Chemnitz

zung Zugewanderte etc. – aber auch die einheimische Bevölkerung. Denn das friedliche, von Toleranz und gegenseitiger Akzeptanz geprägte Zusammenleben kann nur gemeinsam gestaltet werden. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die Mehrheitsgesellschaft verlangt auch die Bereitschaft der Einwohner zur Aufnahme der Ankommenden.

Die Zahl der Zuwanderer hat in den letzten Jahren bundesweit zugenommen und wird durch die Europäisierung und Globalisierung noch verstärkt. Diese Zuwanderung hat Auswirkungen auf die Kommunen so auch auf Chemnitz. Das ist eine Herausforderung, mit der man umgehen muss, aber auch eine große Chance, die es zu nutzen gilt. Er-

folgreiche Integration ist kein Zufall, sie verlangt von der Kommune vorausschauendes, planvolles und integrationsförderndes Handeln.

## Integrationskonzept in Arbeit

Deshalb soll bis Anfang 2017 ein aktuelles, zeitgemäß gestaltetes und mit konkreten Maßnahmen untermauertes Integrationskonzept der Stadt erstellt und die Integrationsarbeit der Kommune neu ausgerichtet werden. In diesem Prozess wird ganz bewusst auf eine Beteiligung von interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Akteuren der Integrationsarbeit der Stadt gesetzt. Die Tagung markiert den Auftakt des Prozesses zur Erarbeitung dieses Integrationskonzeptes.

Die spannende Zukunftsaufgabe »Integration« in der Stadt soll weiterhin gemeinsam positiv gestaltet werden. Die Stadt geht den eingeschlagenen Weg weiter und startet am 5. September ihren nächsten Aufruf zur Beteiligung, bei dem die Chemnitzer Stadtgesellschaft gebeten wird, sich an einer kurzen Befragung zum Thema Integration zu beteiligen. Genaue Informationen hierzu erhalten Sie in der nächsten Woche hier im Amtsblatt sowie unter [www.chemnitz.de/mitmachen](http://www.chemnitz.de/mitmachen).

## Theater: Spielplan vorgestellt



Die Chemnitzer Theater laden Lehrer, Referendare und Erzieher am Mittwoch, 31. August 2016, 15.30 Uhr im Café des Opernhauses zum »Theater-Partner-Treff« ein, um die neuen Spielzeitangebote für Kinder und Jugendliche zu präsentieren und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der kulturellen Bildung erneut festzuklopfen. Vielfältige Anknüpfungspunkte bieten sich zu den Lehrplänen an. Produktionen wie »Romeo und Julia auf der Abbey Road«, »Der Besuch der alten Dame«, das Klassenzimmerstück »Deine Helden – meine Träume« oder »Hänsel und Gretel« bleiben als Angebot für Schüler weiterhin im Repertoire. Unter den Premie-

renstücken lassen sich u. a. »Der Prozess«, »Momo«, »Ein Sommertraum« und »Faust I« für den Unterricht nutzen. Spartendirektoren und Dramaturgen werden die Vorhaben auch anhand künstlerischer Beispiele vorstellen und den Lehrern in Gesprächen zur Verfügung stehen.

Der »Theater-Partner-Treff« wird von der Sächsischen Bildungsagentur als Fortbildung anerkannt. Die teilnehmenden Pädagogen erhalten einen Fortbildungsnachweis. Für weitere Informationen steht die Theaterpädagogin Dr. Heike Vieth unter Tel. 0371 6969-817 und E-Mail [vieth@theater-chemnitz.de](mailto:vieth@theater-chemnitz.de) gern zur Verfügung.

## Kaputtes Spielgerät wird abgebaut

### Freizeit- und Spielalternativen in unmittelbarer Nähe

Das Grünflächenamt lässt Anfang September den Spielplatz an der Straße Usti nad Labem 199 – 209 zurückbauen. Er soll nach der vom Stadtrat beschlossenen »Spielplatzkonzeption 2025« nicht weiter von der Kommune erhalten werden. Dies auch, da in unmittelbarer Nähe genügend attraktive Spielplätze und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche vorhanden sind. Auch fand sich trotz Bemühen für

den Spielplatz an der Straße Usti nad Labem 199 – 209 kein privater Betreiber. Nun werden dort die desolaten Spielgeräte abgebaut. Eines musste bereits im März, weitere im Oktober 2015 gesperrt werden, um Kinder vor Verletzungen zu schützen. Das Grünflächenamt übertrug Rückbau der Anlage und die Neuanlage der Rasenfläche der Röhrsdorfer Bau-firma Gert Findekle GmbH & Co. KG. 12.800 Euro kostet die pflegegünstige Neugestaltung der Fläche einschließlich Abbruch. Das Vorhaben soll nach einer Baubearbeitung am 1. September dann in der 37. Kalenderwoche beginnen. Bis zum 14. Oktober soll der einstige

Spielplatz als Rasenfläche umgestaltet sein. An nahe gelegenen Spielplätzen, auf die Kinder und Jugendliche nun ausweichen können, mangelt es indes nicht. Nur wenige Gehminuten entfernt – an der Straße Usti nad Labem 119 – 125 – befindet sich eine Spielanlage mit Klettergerät, Basketballständer und Federwippe.

Auch nur wenige hundert Meter entfernt, an der Straße Usti nad Labem, liegt eine Rad- und Rollerbahn-Bahn neben Bolzplatz, Basketballständer, Slacklinestangen und neuer Skatepoolanlage nach dem Vorbild des Konkordiaparkes. Diese wurde durch das Grünflächenamt in diesem Frühjahr neu errichtet.

## Gesucht: Pflegeeltern und Familienpaten

**Zu einem Infoabend, bei dem potentielle Pflegeeltern und Familienpaten informiert werden, lädt der Caritasverband für den 15. September 2016 um 18.45 Uhr in die Volkshochschule im Tietz, Moritzstraße 20 ein.**

Jene, die gern einem Kind Aufmerksamkeit, Liebe und Verständnis schenken, es begleiten möchten, sollen sich angesprochen fühlen von diesem Informationsabend zu welchem auch Raum für Fragen ist. Familienpate

können Erwachsene jeden Alters werden, die regelmäßig etwas Zeit und Zuwendung für ein Kind aufbringen und damit dessen Familie entlasten möchten. Man verbringt zum Beispiel einen Nachmittag pro Woche mit dem Kind, holt es von der Kita ab, geht mit dem/der Kleinen auf den Spielplatz, bastelt und spielt mit ihm. Diese wertvolle Zeit fehlt Eltern und Kindern oftmals. Manche Kinder entbehren jedoch noch viel mehr: Sie erleben Vernachlässigung, Unsicher-

heit und Angst. Für sie werden liebevolle Pflegeeltern gesucht, die einem Kind ein Zuhause geben möchten, das vorübergehend oder dauerhaft nicht bei seinen Eltern leben kann. Auch einige ausländische Jugendliche, die ohne Familie nach Deutschland kamen, möchten von Pflegeeltern aufgenommen werden. Sowohl Paare als auch Einzelne können Pflegeeltern werden.

**Anmeldung werden erbeten unter ☎ 0371/488-4343.**

# Die neue Theater-Spielzeit beginnt

## Open-Air und Picknick-Konzert

Traditionell wird am 3. September 2016, 19 Uhr auf dem Theaterplatz Chemnitz die Opern- und Konzertsaison der Theater Chemnitz mit einem Open-Air-Konzert auf dem Theaterplatz eröffnet. Moderiert von Generalintendant Christoph Dittrich, warten unter der Leitung des Dirigententrios Felix Bender, Jakob Brenner und Stefan Politzka Solisten, Chor und Philharmonie mit Highlights aus dem Repertoire der neuen Saison sowie weiteren beliebten Titeln aus Oper und Operette auf.

Temporeich startet die Robert-Schumann-Philharmonie mit der Ouvertüre zu Mozarts beliebter Oper »Die Hochzeit des Figaro«, bevor Mezzosopranistin Cordelia Katharina Weil mit der Arie des Cherubino der Frage nachgeht, ob das brennende Gefühl im Herzen des jungen Heißsporns wirklich Liebe sei. Maraike Schröter gibt einen Vorgeschmack auf Tschaikowskys »Pique Dame«, während sich Franziska Krötenheerdt und Andreas Beinhauer mit Ausschnitten aus Händels »Rinaldo« der Barockmusik widmen und Guibee Yang mit der Arie der Olympia aus »Hoffmanns Erzählungen« aufwartet. Einen Ausblick auf den Chansonabend im Operncafé gibt es mit Sylvia Schramm-Heilfort und »Ich weiß, es wird einmal ein Wunder geschehn«. Wie immer wird das Open-Air-Konzert auch genutzt, um dem Publikum neue Stimmen zu präsentieren: Seit Beginn der Spielzeit 2016/2017 gehören die Sopranistin Katharina Boschmann



Open-Air-Konzert zur Spielzeiteröffnung 3. September 2016, 19 Uhr auf dem Theaterplatz Chemnitz und am 4. September 2016, 11 Uhr das Chemnitzer Picknick-Konzert rund um das Schloßbergmuseum.



Theaterplatz Chemnitz und am 4. September 2016, 11 Uhr das Chemnitzer Picknick-Konzert rund um das Schloßbergmuseum. Fotos: Theater Chemnitz

und der Tenor Hubert Walawski zum Chemnitzer Solistenensemble. Die beiden stellen sich u. a. mit einem Duett aus Lehárs Operette »Der Graf von Luxemburg« vor. Der neuengagierte Bass Magnus Piontek geht seinem komödiantischen Talent mit van Betts Arie »O sancta justitia« aus »Zar und Zimmermann« nach. Einen akustischen Appetithappen aus dem Musical »Das scharlachrote Siegel« bringt der Gastsolist Veit Schäfermeier mit dem Song »Sie war immer da« zu Gehör, während der Opernchor u. a. die Welt beim Pferderennen in Ascot musikalisch entstehen lässt und damit auf die Open-Air-Premiere des Musicals »My Fair Lady« im Sommer 2017 hinweist. Last but not least – die Er-

öffnungspremiere in der Oper: Puccinis »Turandot«. Der amerikanische Tenor Jeffrey Hartman singt die Arie des Calaf »Nessun dorma«. Und natürlich wird auch das extra für diesen Abend »komponierte« Abschlussfeuerwerk nicht fehlen. Der Eintritt kostet 5,- €, Tickets sind in den Vorverkaufsstellen der Theater Chemnitz sowie Restkarten an der Abendkasse erhältlich.

### Picknick-Konzert auf dem Schloßberg

Ebenso traditionell wie das Open-Air-Konzert findet am darauffolgenden Vormittag, am 4. September 2016 um 11 Uhr das Chemnitzer Picknick-Konzert rund um das

Schloßbergmuseum statt. Das Publikum ist eingeladen, zum sonntäglichen Picknick die Musikerinnen und Musiker der Robert-Schumann-Philharmonie in diversen Ensembles mit klassischen, jazzigen oder auch experimentelleren Klängen erleben. So werden u. a. die »Chemcelli«, ein Celloensemble, ebenso vertreten sein wie das Saxophonquartett »Sax In The City« und ein Trio mit Oboe, Klarinette und Fagott. Beiträge von Damen und Herren des Opernchores, ein musikalisches Märchen zum Mittanzen und ein Puppenspiel runden das Programm ab. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, am Bastelstand selbst kreativ zu sein oder in der Theaterspielecke in die Welt des Theaters hineinzuschnup-

pern. Natürlich öffnet auch das Schloßbergmuseum wieder seine Tore, wo man thematische Kurzführungen erleben kann. Wem das Speisen- und Getränkeangebot aus dem eigenen Korb nicht genügt, kann sich am und im Miramar und beim Piaggio Ape vom Café »Emmas Onkel« stärken. Außerdem gibt es einen Infostand der Theater Chemnitz, wo sich alle Interessierten über die kommenden Premieren, Abonnements und alle möglichen Details zum Spielplan informieren können. Der Eintritt zum Picknick-Konzert ist wie immer frei. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in den Räumlichkeiten des Schloßbergmuseums statt.

## In die Vergangenheit eintauchen

### Tag des offenen Denkmals

In die Vergangenheit eintauchen, mit allen Sinnen, das ist am Tag des offenen Denkmals ganz einfach. Denn wer bei Denkmal nur an Büste und Reiterstandbild denkt, dem entgehen die spannendsten Geschichten.

Am 11. September 2016 findet bundesweit der »Tag des offenen Denkmals« statt, der in diesem Jahr unter dem Motto »Gemeinsam Denkmale erhalten« steht. In Chemnitz

öffnen an diesem Tag Denkmäler ihre Türen, die ihren Fortbestand auch Menschen mit enormer Begeisterung, ehrenamtlichem Engagement und Fachwissen verdanken. Geldmittel für unsere gebaute Umwelt einzusetzen lohnt ebenso, wie das ehrenamtliche Engagement von Menschen. Dies zeigen die vielen großartigen Geschichten der Aktionen von Vereinen, Verbänden, Schulen, Nachbarschaftshilfen, Kirchengemeinden, Kommunen und vieler mehr, die sich für den Erhalt von bedrohtem Kulturerbe stark machen.

Bei Führungen mit Fachkundigen rückt das gemeinsame Erhalten unseres baukulturellen Erbes ins öffentliche Bewusstsein. Zeugnisse dafür sind unter anderem das Straßenbahndepot an der Zwickauer Straße, die Mühle Schmidt-Rottluff, das Stellwerk II und III mit Seilablaufanlage in Hilbersdorf und etliche weitere. Das ausführliche und tagesaktuelle Programm für den »Tag des offenen Denkmals« unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) und in der nächsten Ausgabe des Chemnitzer Amtsblattes.

## Chemnitzer Friedensbanner beim Tag der Sachsen

Seit Jahren arbeitet die Bürgerinitiative Aktion © mit Schulen und Kindergärten, um für den Chemnitzer Friedenstag Großplakate zu gestalten. Bisher waren über 70 Einrichtungen mit mehr als 1.000 Kindern und Jugendlichen eingebunden. So sind seit 2012 Plakate von mehr als 1.000 Metern Länge entstanden. Seit 2013 werden Workshops in den Herbstferien veranstaltet, bei denen eindrucksvolle 7 m lange Banner von den jungen

Künstlern geschaffen wurden. Zum fünfjährigen Jubiläum entstand eine Ausstellung, die auf 20 Großtafeln die Geschichte und Geschichten zum Projekt erzählt. Sie geht nun auf Wanderschaft: Erste Station ist der Tag der Sachsen, am dem Teile der Ausstellung und originale Banner in der Stadtkirche von Limbach-Oberfrohna ausgestellt werden. Chemnitzer Schüler werden so zu Friedensbotschaftern ihrer Stadt.

## Letztmalig Bluesnacht

Letzte »Bluesnacht« im Kulturhaus Arthur mit internationalen Künstlern am 3. September, 19.45 Uhr. Mit einer großen Show sagt das Kulturhaus Arthur »Goodbye« zu der Blues-Institution auf dem Kaßberg. Die Macher laden alle Bluesfans ein, gemeinsam der »Bluesnacht« ein Tränchen nach zu weinen. Damit die 20. und letzte ein Abschied mit Pauken und Trompeten wird, haben sie auch diesmal wieder hochkarätige, internationale Künstler/innen eingeladen, die – und das ist neu – ein weites Spektrum verschiedener Bluesstile abdecken: Sydney Ellis & her Midnight Preachers (Blues, Jazz, Gos-

pel aus den USA), EvilMrSod & Dead Musicians (Country-Blues-Rock'n'Roll aus Spanien und Leipzig) und Andri Valandi (Kraut-Blues aus Dresden), Dixi »Dick« Dixon (Chemnitz, Blues-Classics); »In den vergangenen Jahren hat sich unser Publikum verändert. Die klassischen Roots-Blues-Programme werden nicht mehr so gut besucht, weshalb wir uns neu erfinden möchten. Das große Jubiläum wollten wir aber noch mitnehmen«, sagt Frank Weißbach.

Hinweis: Bei Regen findet die Bluesnacht im WELTECHO (Kinosaal), Anna-

berger Straße 24, statt.

## Julia Merkel und Wilhelm Frederking – »Verhüllungen«

Fotografie und Collagen;

2. September bis 30. September 2016

Zur Eröffnung der Ausstellung »Verhüllungen« von Julia Merkel + Wilhelm Frederking lädt die Galerie Borssenanger für Freitag, den 2. September 2016, um 19.30 Uhr ein. Die Künstler sind anwesend.

Julia Karelac Merkel wurde 1981 in Karl-Marx-Stadt geboren. Sie stu-

dierte an der Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein Halle / Saale Kommunikationsdesign und an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Hamburg Modelfotografie bei Prof. Ute Mahler. Nach zweijähriger Fotoassistentin in Paris und in der Schweiz lebt und arbeitet sie seit 2011 in Berlin.

Wilhelm Frederking wurde 1982 in

Karl-Marx-Stadt geboren. Nach seiner Ausbildung zum gestaltungs-technischen Assistenten schloss sich ein erfolgreiches Studium der Malerei/Grafik an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle an. Im Anschluss erhielt er 2014 ein Arbeitsstipendium der Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt. Wilhelm Frederking lebt und arbeitet in Leipzig.

## Allgemeine Hinweise zu Veröffentlichungen nach VOL

Ausschreibungen nach VOL werden auf [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de) veröffentlicht. Die Auftragsunterlagen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei unter [www.eVergabe.de/unterlagen](http://www.eVergabe.de/unterlagen) unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) > Ak-

tuelles > Ausschreibungen > Ausschreibungen von Leistungen und Bauleistungen nach VOB und VOL > Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen nach VOL veröffentlicht. Die vollständigen Informationen zu allen Ausschreibungen sowie eventuelle Aktualisierungen finden Sie auf [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de) (hierfür ist eine Registrierung notwendig).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:  
 Frau Beck  
 Tel: 0371 488-1067  
 Fax: 0371 488-1090  
 E-Mail: [vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de](mailto:vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de)

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr  
 Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

## Aktuelle Vergaben VOL

**Unterhalts-, Bau- und Sonderreinigung FÖS Janusz-Korczak**  
**Vergabenummer: 10/17/16/017**  
 Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: öffentliche Ausschreibung nach VOL/A  
 Ausführungsort: Chemnitz

**Rahmenvertrag zum Druck von verschiedenen Publikationen und wei-**

**teren Druckerzeugnissen**  
 Vergabenummer: 10/00/16/068  
 Auftraggeber: Stadt Chemnitz  
 Art der Vergabe: öffentliche Ausschreibung nach VOL/A  
 Ausführungsort: Chemnitz

## Öffentlichkeitsbeteiligung

### Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/24 „Z3-Schloßteich, Teilgebiet Brückenpark“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 23.08.2016 folgendes beschlossen hat:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/24 „Z3-Schloßteich, Teilgebiet Brückenpark“ wird zugestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung bestimmt.

Die wesentlichen Ziele der Planänderung sind

– die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf anstelle von öffentlicher Grünfläche „Parkanlage“ auf einer Teilfläche des Flurstücks Chemnitz 559,  
 – die Ausweisung einer öffentlichen Straßenverkehrsfläche anstelle von öffentlicher Grünfläche „Parkanlage“ auf einer Teilfläche des Flurstücks 2123 für den Trassenverlauf der Schloßstraße

2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen

verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

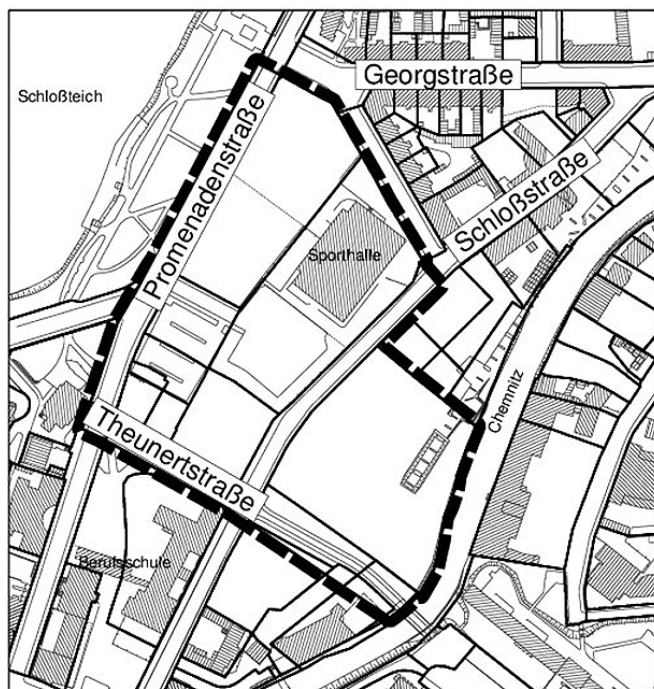
Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 425 unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können

schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 425 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 24.08.2016

gez. **Börries Butenop** //  
 Amtsleiter Stadtplanungsamt



### 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 93/24 Z3-Schloßteich, Teilgebiet Brückenpark

Gemarkung: Chemnitz



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

## Ihr Amtsblatt Chemnitz ist auch hier erhältlich:

**Rathaus-Infothek – Markt 1**

**Bürgerhaus am Wall – Düsseldorf Platz 1**

**Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof – Bahnhofstraße 53**

**Technisches Rathaus – Annaberger Straße 89**

Impressum



**CHEMNITZ  
 STADT DER  
 MODERNE**

#### HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz  
 Die Oberbürgermeisterin

#### SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

#### AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

**Chefredakteurin**

Katja Uhlemann

#### Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

#### VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

#### GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

#### ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

##### Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

##### Anzeigenberatung

Jana Schollbach, Tel. 0371 656-20052

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

##### Reklamationen

Tel. 0371 656-20050

**SATZ** // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

**DRUCK** // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG

**VERTRIEB** // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

**E-MAIL** // [amtsblatt@blick.de](mailto:amtsblatt@blick.de)

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 01.02.2008



## Interessenbekundungsverfahren

### 1. Auftraggeber:

Stadt Chemnitz  
Amt für Jugend und Familie  
Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz  
Tel.: 0371 488-5120  
E-mail: kita@stadt-chemnitz.de

### 2. Vergabeverfahren:

nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren

### 3. Art der Leistung:

Dienstleistung

### 4. Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber:

Bereitstellung und Betreuung von Platzkapazitäten in einer Kindertageseinrichtungen im Stadtteil Kaßberg ab September 2018 durch einen Träger der freien Jugendhilfe mit Geschäftssitz Chemnitz auf der Grundlage der Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Chemnitz (Beschluss des Stadtrates B-105/2016 vom 15.06.2016)

### 5. Leistungsumfang/Leistungsspezifikation:

#### 5.1 Schaffung der Platzkapazitäten

Zur Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Krippen- und Kindergartenplatz sind im Stadtteil Kaßberg neue Platzkapazitäten in einer Kindertageseinrichtungen für Kinder im Krippen- und Kindergartenbereich zu schaffen.

Die nachfolgend benannten Eckpunkte für die Schaffung der Platzkapazitäten stellen eine Orientierung für eine Qualitäts- und Baukostensicherung dar. Für eine Effizienz der künftigen Bewirtschaftungskosten müssen sich die Gestaltungs- und Nutzungskonzepte der Träger in diesem Rahmen bewegen

- Einhaltung der aktuellen Gesetze und Verordnungen zum Bau und der Betreuung von Kindertageseinrichtungen in der jeweils gültigen Fassung. Für Neubauten sind die Regelungen des erhöhten EnEV-Standards ab 2016 anzuwenden.
- Es ist anzustreben, dass die Baukosten von 20.000 € brutto je Platz einschließlich Ausstattung und Außenspielbereich nicht überschritten werden.
- Höhere Baukosten werden anerkannt, wenn sie durch den Einsatz erneuerbarer Energien begründet sind. Es ist ein Nachweis zu erbringen, dass diese Aufwendungen sich durch Einsparungen in den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung in maximal 15 Jahren amortisieren.
- Das Raumkonzept bzw. der Raumbedarf der Kindertageseinrichtung wird auf 9 m<sup>2</sup> pro Platz Haupt- und Nebenfläche für den Innenbereich und 10 m<sup>2</sup> pro Platz für den Außenspielbereich festgelegt.
- Gemäß sächsischer Bauordnung muss die Einrichtung den Anforderungen an barrierefreies Bauen Rechnung tragen.
- Die Küchenräume der Einrichtung müssen über eine Standardaustattung verfügen, welche mit jeder Verpflegungsform nutzbar ist.

- Eine Mietgarantie der Stadt Chemnitz erfolgt für 15 Jahre. Während der 15-jährigen Mietgarantie zahlt die Stadt eine Miete, die sich u. a. an der Höhe der Aufwendungen für die Schaffung der neuen Kita-Plätze orientiert, höchstens jedoch 111,11 € je neu geschaffenen Platz je Monat, insgesamt höchstens 20.000 € je neu geschaffenen Platz. Falls die Voraussetzungen für die Zahlung einer Miete nicht vorliegen (kein Mietverhältnis), leistet die Stadt eine Zahlung anstelle Miete in Höhe von ebenfalls höchstens 111,11 € je neu geschaffenen Platz je Monat, insgesamt höchstens 20.000 € je neu geschaffenen Platz während der 15-jährigen Mietgarantie.

Sollten Fördermittel für die Schaffung der Platzkapazitäten zur Verfügung gestellt werden, werden diese durch die Stadt Chemnitz beantragt. Bei Bewilligung dieser werden sie in der entsprechenden Höhe bereitgestellt und wirken sich entsprechend ihres Anteils mietmindernd aus.

Für die Einholung der Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtungen entsprechend § 45 SGB VIII vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz – Landesjugendamt – ist der Träger ebenso wie für die Einholung sämtlicher erforderlicher behördlicher Genehmigungen vor Inbetriebnahme der neuen Kindertageseinrichtung verantwortlich. Dazu sind die entsprechenden Behörden bereits während der Planung und Bauvorbereitung aktiv einzubinden.

#### 5.2 Betreuung der Kitaplätze

Die Betreuung und Finanzierung erfolgt auf den Grundlagen des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und den entsprechenden Verordnungen, auf der Basis des Mietvertrages und der Rahmenvereinbarung zwischen der Kommune und dem freien Träger über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung.

Bei der konzeptionellen Ausrichtung sind die Aufgaben und Ziele der Kindertageseinrichtungen entsprechend dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in seiner aktuellen Fassung und der Sächsische Bildungsplan umzusetzen.

Die erforderliche Qualität der pädagogischen Prozesse, Strukturen und Orientierungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder unter guten Rahmenbedingungen und das wirtschaftliche Betreiben der Einrichtung sind zu sichern und Synergieeffekte zu nutzen.

#### 5.3 Interessenbekundung zur Schaffung der Platzkapazitäten im Stadtteil Kaßberg

Im Stadtteil Kaßberg sind 100 Plätze für Kinder ab einem Jahr bis zum Schuleintritt (davon ca. 30% Krippen- und 70 % Kindergartenplätze) zu schaffen.

Der Standort sollte verkehrstechnisch, auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln, gut zu erreichen sein.

Die Kindertageseinrichtung ist als eine Integrationseinrichtung mit einer flexiblen Öffnungszeiten entsprechend der Bedarfe vorzusehen. Die konzeptionelle Ausrichtung soll einer kulturellen Heterogenität und einer inklusive Frühpädagogik gerecht werden.

### 6. Zeitlicher Rahmen:

Einreichungsfrist für die Unterlagen der Interessenbekundung:

**14.12.2016, 24:00 Uhr**

### 7. Einreichungsstelle:

Stadt Chemnitz  
Amt für Jugend und Familie  
Abteilung Kindertageseinrichtungen  
Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz  
Zimmer 339

### 8. Einzureichende Unterlagen:

- Begründete schriftliche Interessenbekundung zur Bereitstellung und Betreuung von Platzkapazitäten
- Nachweis des Trägers zur Rechtsform
- Leitbild des Trägers
- Nachweis der Anerkennung als „Träger der freien Jugendhilfe“
- Eignungsvoraussetzungen des Trägers entsprechend §§ 74 SGB VIII und § 9 SächsKitaG
- Eigentumsnachweise, Erbpachtvertrag bzw. andere Eigentumsnachweisende Unterlagen
- Zustimmung des Eigentümers zur Schaffung und Betreuung einer Kindertageseinrichtungen, falls der Träger nicht selbst Eigentümer ist
- Nachweis der städtebaulichen Zulässigkeit des Vorhabens am gewählten Standort
- Flurkarte bzw. Lageplan
- Nachweis über die wirtschaftliche Lage des Trägers
- Finanzierungskonzept zur Schaffung der Platzkapazitäten (\*)
- Vorstellungen zum Raumkonzeptes, wenn möglich Grundrisse beifügen
- Finanzierungskonzept zum Betreiben der Kindertageseinrichtung einschließlich Nachweis zur Eigenbeteiligung
- Rahmenkonzeption zum Betreiben einer Kindertageseinrichtung
- Darstellung von möglichen Synergieeffekten zu anderen Leistungsangeboten
- Referenzen bzgl. der Erfüllung vergleichbarer Aufgaben:

(\*) Die Eckpunkte und die Checkliste zum Finanzierungskonzept können Interessenten per Mail unter kita@stadt-chemnitz.de im Vorfeld der Bekundung abfordern.

### 9. Auskünfte erteilt:

Stadt Chemnitz  
Amt für Jugend und Familie  
• Abteilungsleiterin Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege Frau Stolp  
Tel.-Nr. 0371 488-5121 per Mail unter anette.stolp@stadt-chemnitz.de oder  
• Abteilungsleiter Finanzen, Planung und Controlling Herr Stopat  
Tel.-Nr. 0371 488-5111 per Mail unter tobias.stopat@stadt-chemnitz.de

## Öffentlichkeitsbeteiligung

## Stromnetzbetreiber 50Hertz informiert über Leitungsbauprojekt zwischen Sachsen und Thüringen

- **Planungen zur Stromnetzverstärkung der Höchstspannungsleitung von Röhrsdorf über Weida nach Remptendorf haben begonnen.**
- **50Hertz beantwortet auf Infomärkten die Fragen der Bürgerinnen und Bürger und sammelt Hinweise zum Planungsstand.**
- **Antrag auf Bundesfachplanung voraussichtlich im Herbst 2016.**

**Röhrsdorf/Berlin** – 50Hertz informiert über das Netzverstärkungsprojekt der 380-Kilovolt-Leitung zwischen dem Umspannwerk Röhrsdorf (bei Chemnitz) in Sachsen und den Umspannwerken Weida (Landkreis Greiz) und Remptendorf (Saale-Orla-Kreis) in Thüringen. Dafür plant der Übertragungsnetzbetreiber im September eine Reihe von Informationsveranstaltungen.

Noch vor dem Start des formellen Genehmigungsverfahrens informiert 50Hertz die Bürgerinnen und Bürger mit sogenannten Infomärkten über das Projekt, beantwortet Fragen zum Vorhaben und nimmt Anmerkungen und Hinweise zum aktuellen Planungsstand auf. Weitere Schwerpunkte sind die Themen Technik sowie Natur- und Umweltschutz. Ebenfalls vertreten sein werden die Bundesnetzagentur als zuständige Genehmigungsbehörde und die Initiative Bürgerdialog Stromnetz.

Folgende Infomärkte stehen bereits fest:

**Gößnitz (Thüringen):**  
Mittwoch, 07.09.2016, 16 – 20 Uhr, Stadthalle Gößnitz  
**Schleiz (Thüringen):**  
Donnerstag, 08.09.2016, 16 – 20 Uhr, Wisentahalle  
**Limbach-Oberfrohna (Sachsen):**  
Dienstag, 13.09.2016, 16 – 20 Uhr, Stadthalle Limbach-Oberfrohna  
**Crimmitschau (Sachsen):**  
Mittwoch, 14.09.2016, 16 – 20 Uhr, Hotel Atrium  
Ziel des Projekts ist es, die schon bestehende Stromleitung zwischen Röhrsdorf und Remptendorf aus den 1960er Jahren durch den Neubau einer leistungstärkeren 380-kV-Freileitung zu ersetzen. Die Inbetriebnahme der neuen Leitung ist für 2025 geplant. Die bestehende Freileitung wird anschließend zurückgebaut.  
Der erste Schritt im Genehmigungsverfahren ist der Antrag auf Bundesfachplanung durch den Vorhabenträger 50Hertz. Hierfür werden derzeit die raumplanerischen und umweltfachlichen Unterlagen erarbeitet. Die erste von zwei öffentlichen Antragskonferenzen wird voraussichtlich Ende des Jahres stattfinden.  
Weitere Informationen zum Projekt und zum aktuellen Stand der Planung finden Sie unter [www.50hertz.com/netzausbau](http://www.50hertz.com/netzausbau). Eine kostenlose Telefonhotline steht unter der Nummer 0800-

58952472 wochentags zwischen 8 und 20 Uhr ebenfalls zur Verfügung.

50Hertz sorgt mit über 950 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Betrieb und den Ausbau des Übertragungsnetzes. Darüber hinaus ist das Unternehmen für die Führung des elektrischen Gesamtsystems auf den Gebieten der Bundesländer Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen verantwortlich. Als Übertragungsnetzbetreiber im Herzen Europas steht 50Hertz für die sichere Integration der erneuerbaren Energien, die Entwicklung des europäischen Strommarktes und den Erhalt eines hohen Versorgungssicherheitsstandards. Anteilseigner sind seit 2010 der belgische Netzbetreiber Elia (60 Prozent) sowie der australische Infrastrukturfonds IFM Investors (40 Prozent). Als europäischer Übertragungsnetzbetreiber ist 50Hertz Teil der Elia Gruppe und Mitglied im europäischen Verband ENTSO-E.

#### Ihre Ansprechpartner für weitere Informationen:

**Dr. Dirk Manthey,**  
T +4930-5150 3419,  
[dirk.manthey@50hertz.com](mailto:dirk.manthey@50hertz.com)  
**Maximilian Schulze-Vorberg,**  
T +4930-5150 3421,  
[maximilian.schulze-vorberg@50hertz.com](mailto:maximilian.schulze-vorberg@50hertz.com)



## Einladung zum Infomarkt

### 50Hertz informiert zum Projekt

#### Netzverstärkung 380-kV-Höchstspannungsleitung Röhrsdorf – Weida – Remptendorf

Zwischen den Umspannwerken Röhrsdorf (Chemnitz) in Sachsen und Remptendorf in Thüringen wird die bestehende Höchstspannungsleitung ersetzt. Der verantwortliche Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz lädt Sie ein, bei den Infomärkten Fragen zu stellen, Hinweise zu geben und sich über das Leitungsbauprojekt zu informieren:

**Gößnitz:** Mittwoch, **07.09.2016**, 16 – 20 Uhr  
in der Stadthalle Gößnitz

**Limbach-Oberfrohna:** Dienstag, **13.09.2016**, 16 – 20 Uhr  
in der Stadthalle Limbach-Oberfrohna

**Crimmitschau:** Mittwoch, **14.09.2016**, 16 – 20 Uhr  
im Hotel Atrium

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen finden Sie  
unter [www.50hertz.com/netzausbau](http://www.50hertz.com/netzausbau)



## Öffentlichkeitsbeteiligung

# Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 92/103 Wohnanlage „Kirchsteig“ in Klaffenbach

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 23.08.2016 folgendes beschlossen hat:

1. In Klaffenbach zwischen der Adorfer Straße und der Straße Kircheck soll der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 92/103 Wohnanlage „Kirchsteig“ im südwestlichen Teilbereich geändert werden. Die Änderung soll durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgen. Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beinhaltet das Flurstück 261/4 der Gemarkung Klaffenbach in einer

Größe von ca. 1,9 ha.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5

Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 456 unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 456 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 24.08.2016

gez. **Börries Butenop** //  
Amtsleiter Stadtplanungsamt



## 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 92/103 Wohnanlage „Kirchsteig“, Klaffenbach

Gemarkung: Klaffenbach



Geltungsbereich der vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

|                                                                                                                    |                                                                                                              |                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im <b>Monat April 2016</b> abgeliefert.                                | ihre Rechte im „Bürgerhaus am Wall“ Fundbüro, Düsseldorfer Platz 1, Tel.: 0371 488-33 88, geltend zu machen. | Dienstag und Donnerstag<br>8.30 Uhr – 18.00 Uhr                                                                                                           | 4 Geldbörsen, 6 Paar Handschuhe, 3 Handys, 3 Strickjacken, 8 Jacken, 3 Pullover, 1 Bluse, 1 Bademantel, 9 Badesachen, 1 Hose, 1 T-Shirt, 1 Weste, 48 Mützen, 22 Schals, 3 Tücher, 1 Stirnband, 7 Bücher, 23 Schirme, 23 Schlüsselbunde, 4 Schlüsseltaschen, | 29 Schmuckstücke, 4 Paar Badeschuhe, 2 Federtaschen, 13 Rucksäcke, 8 Handtücher, 3 Messer, 4 Plüschtiere, 3 Sportbeutel, 2 Sporttaschen, 1 Taschenrechner, 5 Taschen, 1 Reisetasche, 1 Kosmetiktasche, 1 Handytasche, 1 Tablet, 9 Uhren |
| Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung | Öffnungszeiten:<br>Montag und Freitag<br>8.30 Uhr – 12.00 Uhr                                                | Chemnitz, den 31.08.2016<br>1 Beutel Tiernahrung, 1 Kopfhörer, 3 Beutel Bekleidung, 5 Paar Schuhe, 1 CD-Box, 11 Brillen, 26 Schwimmbrillen, 18 Fahrräder, |                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                         |

**Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Parkplatzes nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)**

(Az: 66.14.04/614/16)

**1. Parkplatz- und Wegbeschreibung**

Parkplatz an der „Wiesenstr./Moritzstr.“, Blatt-Nr. 1312, Flurstück 1534/3, Gemarkung Chemnitz und Weg an der „Zschopauer Str.“ auf dem Flurstück T.v. 1534/2, Gemarkung Chemnitz sowie Flurstück T.v. 1576/11, Gemarkung Chemnitz –

Randfläche der Bahnhofstraße

**2. Absichtserklärung**

Der unter 1. bezeichnete Parkplatz sowie der Weg an der „Zschopauer Str.“ und die Randfläche der „Bahnhofstraße“ sollen auf der Grundlage des § 8 SächsStrG eingezogen werden. Der Parkplatz umfasst eine Fläche von 3.638 m², die Länge des Weges an der „Zscho-

pauer Str.“ beträgt 100 m und die Länge der Fläche an der „Bahnhofstraße“ umfasst 96 m. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

**3. Einsichtnahme/Bekanntmachung**  
Nach § 8 (4) des SächsStrG wird

die Absicht hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, Zimmer 208 liegt während der

Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 08.08.2016

**Barbara Ludwig //**  
Oberbürgermeisterin

**Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Weges nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)**

(Az: 66.14.04/616/16)

**1. Wegbeschreibung**

Beschränkt-öffentlicher Weg (Gehweg), Blatt-Nr. 1008, Flurstücke 321/2 und 321/3, Gemarkung Borna, Beginn des Weges: „Heinersdorfer Str.“ gegenüber Haus-

Nr. 45, Ende des Weges: an der Autobahn A 4

**2. Absichtserklärung**

Der unter 1. bezeichnete Weg soll auf der Grundlage des § 8 SächsStrG auf einer Länge von 155 m eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8

(5) des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

**3. Einsichtnahme/Bekanntmachung**  
Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen da-

gegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, Zimmer 208 liegt während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag

von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 08.08.2016

**Barbara Ludwig //**  
Oberbürgermeisterin

**Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Weges nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)**

(Az: 66.14.04/617/16)

**1. Wegbeschreibung**

Beschränkt-öffentlicher Weg (Gehweg), Blatt-Nr. 1272, Flurstücke T.v. 83a und 263, Gemarkung Bernsdorf, Beginn des Weges: „Bernsdorfer Str. 179“, Ende des Weges: an der „Pappelstraße“,

Flurstück 120, Gemarkung Bernsdorf

**2. Absichtserklärung**

Der unter 1. bezeichnete Weg soll auf der Grundlage des § 8 SächsStrG auf einer Länge von 80 m eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8

(5) des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

**3. Einsichtnahme/Bekanntmachung**  
Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen da-

gegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, Zimmer 208 liegt während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag

von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 08.08.2016

**Barbara Ludwig //**  
Oberbürgermeisterin

Vergabe Nr. 17/16/542

- a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- d) Art des Auftrags: Lager für Schul- und Sportamt (A 40)
- e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Stöckelstraße 2, 09125 Chemnitz
- f) Art und Umfang der Leistung:
- Los 8: Metallbau (Fenster/Geländer) Haus 1**
- 90,0 m² Holzfenster abbrehen und entsorgen
  - 55,0 m² Außenfensterbänke abbrehen Klinker und Blech
  - 43 Stück Fenster Alu Isolierverglasung denkmalgerecht
- Haus 2
- 6,0 m Innengeländer instand setzen
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
- Aufteilung in mehrere Lose: nein
- Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
- Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

- Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 8/17/16/542: Beginn: 11. KW 2017, Ende: 21. KW 2017
- j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten:
- Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
- k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Heinitz, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 8/17/16/542: 12,00 EUR
- Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
- Zahlungseinzelnheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
- Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 08.09.2016
- Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
- Abholung/Versand ab: 15.09.2016
- Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
- Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
- Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Zahlungsempfänger: Kassen- und

- Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE33HAN, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/542 und Los Nr.
- n) Frist für den Eingang der Angebote: 30.09.2016, 10.00 Uhr
- o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Heinitz, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
- q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
- Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 8/17/16/542: 30.09.2016, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend

- mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nicht-eintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehm-

- men sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.
- v) Zuschlagsfrist: 14.11.2016
- w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Die Stadtverwaltung Chemnitz sucht zum nächstmöglichen Termin für das Amt für Jugend und Familie eine/n

Bundesfreiwilligendienstleistenden

Ihre Aufgabe:

- Betreuung von minderjährigen unbegleiteten Ausländern in einem Clearinghaus der Stadt Chemnitz
- Unterstützung bei der Integration in die neue Umgebung (Erlernen der deutschen Sprache, Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen)
- Nachbarschaftsarbeit (Abbau von Vorurteilen durch Begegnungen)
- Hilfeleistungen bei schulischen Angelegenheiten (gemeinsame Erledigung der Hausaufgaben, Nachhilfe)
- Organisation von sportlichen und kulturellen Aktivitäten

Was Sie mitbringen:

- soziale Kompetenzen im Umgang mit jungen Menschen mit Migrationshintergrund
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Handeln
- Konfliktlösungskompetenz, Selbstvertrauen und Durchsetzungsvermögen
- Wünschenswert sind Fremdsprachenkenntnisse in Arabisch oder Kurdisch
- eine gültige Arbeitserlaubnis
- Mindestalter: 18 Jahre

Was wir Ihnen bieten:

- eine verantwortungsvolle und vielfältige Aufgabe mit jungen Menschen
- Taschengeld nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz
- Seminare zum theoretischen Verständnis der Bundesfreiwilligenarbeit
- pädagogische Begleitung (Reflexion, Anleitung)
- bei Bewerbern mit Migrationshintergrund bieten wir die Möglichkeit eines Deutschkurses

Chancengleichheit ist bei uns selbstverständlich. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Der Einsatzzeitraum beträgt 12 Monate. Eine wöchentliche Arbeitszeit von mindestens 21 Stunden (Teilzeit) ist möglich oder 40 Stunden (Vollzeit). Ausschreibungsende 30.09.2016

Bewerben Sie sich bei uns unter: Stadt Chemnitz, Amt für Jugend und Familie, 09106 Chemnitz oder per Mail: unter a51@stadt-chemnitz.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer: +49371488-5119 Frau Steege

Konzessionsbekanntmachung Chemnitzer Stadtfest 2017

Dem Konzessionsnehmer wird das Recht zur Bewirtschaftung (Organisation und Durchführung) des Chemnitzer Stadtfestes 2017 übertragen. Das Chemnitzer Stadtfest findet seit dem Jahr 1995 alljährlich statt und ist ein Höhepunkt im gesellschaftlichen Leben der Stadt Chemnitz. Es findet regelmäßig unter Einbeziehung ortsansässiger und regionaler Partner statt. Auf dem Chemnitzer Stadtfest waren in den vergangenen Jahren stets zahlreiche Schausteller, Händler und Gastronomen vertreten. Begleitet wurde dies von abwechslungsreichen musikalischen und künstlerischen Programmpunkten. Das Chemnitzer Stadtfest besuchten regelmäßig über 200.000 Gäste, was das große öffentliche Interesse am Stadtfest belegt. Das Chemnitzer Stadtfest 2017 findet vom 25. bis 27. August 2017 statt.

Konzessionsbekanntmachung unter:

http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:285089-2016:TEXT:DE:HTML&src=0

Bitte beachten Sie die veränderten Fristen.

Einreichung von Fragen: bis 12.09.2016

Einreichung der Teilnahmeerklärung: bis 26.09.2016

| Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Straßenteiles nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)                                                                                                           |                                                                                       |                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| (Az: 66.14.04/601/16)                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                       |                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>1. Straßenbeschreibung</b><br>Teilflächen der Straße „Wilhelm-Külz-Platz“, Flurstück T.v. 2502a und T.v. 1153a, Gemarkung Chemnitz. Der einzuziehende Straßenteil wurde baulich umgestaltet und stellt eine öffentliche Grünanlage in | Verbindung mit dem Grünbereich der Flurstücke 1153a und 2502, Gemarkung Chemnitz dar. | ziehung entfallen entsprechend § 8 (5) des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG). | gegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, Zimmer 208 liegt während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag |
| Chemnitz, den 08.08.2016                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                       |                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Barbara Ludwig //<br>Oberbürgermeisterin                                                                                                                                                                                                 |                                                                                       |                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

| Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Parkplatzes nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| (Az: 66.14.04/613/16)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>1. Parkplatz und Straßenrandflächen</b><br>Parkplatz an der „Augustusburger Str./Bahnhofstr./Hospitalstr.“, Blatt-Nr. 1376, Flurstücke T.v. 1042/7, T.v. 1344/1, T.v. 4131, 4130 und T.v. 1311, Gemarkung Chemnitz, Randfläche der „Hospitalstr.“, Flurstück T.v. 1327, Gemarkung Chemnitz, Randfläche der Augustusburger Str. T.v. 1234/5, | Gemarkung Chemnitz, Randfläche der „Bahnhofstr.“, Flurstück T.v. 1576/11, Gemarkung Chemnitz und Teilfläche des Einmündungsbereiches „Zschopauer Str./Bahnhofstr.“, Flurstück 1532/2, Gemarkung Chemnitz<br><b>2. Absichtserklärung</b><br>Der unter 1. bezeichnete Parkplatz sowie die Randflächen der unter 1. aufgeführten Straßen sollen auf der Grundlage des § 8 SächsStrG ein- | gezogen werden. Der Parkplatz umfasst eine Fläche von 9.760 m², die Länge der Randfläche der „Hospitalstr.“ 43 m, die Randfläche der Augustusburger Str. 20 m², die Länge der Randfläche der „Bahnhofstr.“ beträgt 150 m und die Teilfläche des Einmündungsbereiches „Zschopauer Str./Bahnhofstr.“ 49 m². Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) des Sächs StrG Gemeingebrauch (§ 14 des | SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).<br><b>3. Einsichtnahme/Bekanntmachung</b><br>Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt |
| Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, Zimmer 208 liegt während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Chemnitz, den 08.08.2016                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Barbara Ludwig //<br>Oberbürgermeisterin                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

| Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Straßenteiles nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| (Az: 66.14.04/610/16)                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>1. Straßenbeschreibung</b><br>Teilfläche der Straße „Am Hochfeld“, Flurstück Teil von 422, Gemarkung Markersdorf mit seiner Lage zwischen den Flurstücken: östlich Flurstück 168, westlich | Flurstück 511/1, Gemarkung Markersdorf<br><b>2. Absichtserklärung</b><br>Das unter 1. bezeichnete Teilstück der Straße soll auf der Grundlage des § 8 SächsStrG auf einer Länge von 58 m eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen entspre- | chend § 8 (5) des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des Sächs StrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).<br><b>3. Einsichtnahme/Bekanntmachung</b><br>Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen da- | gegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, Zimmer 208 liegt während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag |
| von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Chemnitz, den 08.08.2016                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Barbara Ludwig //<br>Oberbürgermeisterin                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

| Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung eines Wegeteiles nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)                                   |                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| (Az: 66.14.04/612/16)                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>1. Wegbeschreibung</b><br>Abzweig des Verbindungsweges Blatt-Nr. 1149 auf Flurstück T.v. 71/15 und T.v. 71 s, Gemarkung Hilbersdorf mit seiner Lage an der | Flurgrenze der Flurstücke 71 q und 71/14<br><b>2. Absichtserklärung</b><br>Das unter 1. bezeichnete Wegstück soll auf der Grundlage des § 8 SächsStrG auf einer Länge von 32 | m eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).<br><b>3. Einsichtnahme/Bekanntmachung</b><br>Nach § 8 (4) des SächsStrG wird | die Absicht hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im |
| Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, Zimmer 208 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.                                                                         |                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Chemnitz, den 08.08.2016                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Barbara Ludwig //<br>Oberbürgermeisterin                                                                                                                      |                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                |

| Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung einer Teilfläche einer Straße nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| (Az: 66.14.04/573/16)                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>1. Straßenbeschreibung</b><br>„Bahnstraße“, Flurstück T.v. 231/1, Gemarkung Schönau (Teilfläche ab der Lärmschutzwand Neeffestraße in nördliche Richtung, zwischen den Flurstücken 206/27 und 519/38, Gemarkung Schönau) | Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des Sächs StrG).<br><b>3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt</b><br>Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Straße 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung | gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.<br><b>4. Rechtsbehelfsbelehrung</b><br>Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektroni- | scher Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite <a href="http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtsservice/kontaktformu-">http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtsservice/kontaktformu-</a> |
| <b>2. Verfügung</b><br>Der unter 1. näher bezeichnete Straßenausschnitt wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen eingezogen. Mit der Einziehung entfallen gemäß § 8                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | lar_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite <a href="http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtsservice/kontakt_elektronischer_zugang.html">http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtsservice/kontakt_elektronischer_zugang.html</a> aufgeführt.                                                                                                                 |
| Chemnitz, den 08.08.2016                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Barbara Ludwig //<br>Oberbürgermeisterin                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

## Öffentlichkeitsbeteiligung

## Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 16/13 „Gewerbegebiet Neefepark/Südost Quadrant“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 23.08.2016 Folgendes beschlossen hat:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16/13 „Gewerbegebiet Neefepark/Südost Quadrant“.

Planungsziele sind:

- Festsetzung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Gartenmarkt“ nach § 11 BauNVO zur Unterbringung eines Gartenmarktes mit maximal

3.246 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. Optional wird die Festsetzung eines Gewerbegebietes nach § 8 BauNVO mit Ausschluss von Einzelhandel aller Art geprüft. Zusätzlich ist als separater Baukörper ein Schnellrestaurant zulässig.

- Festsetzung eines Sondergebietes nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Einkaufszentrum mit Shopping-Mall und SB-Warenhaus“. Das Einkaufszentrum ist in zwei Bauflächen geteilt. Baufläche 1

dient der Unterbringung einer Shopping-Mall mit einer Verkaufsfläche von maximal 9.797 m<sup>2</sup>; Baufläche 2 dient der Unterbringung eines SB-Warenhauses. Innerhalb der Baufläche 1 (Shopping-Mall) sind Einzelhandelsbetriebe mit folgenden Sortimenten und Verkaufsflächenobergrenzen zulässig:

- Textilien 3.720 m<sup>2</sup>,
- Baby- und Spielwaren 1.290 m<sup>2</sup>,
- Schuhe 867 m<sup>2</sup>,
- Drogeriewaren 283 m<sup>2</sup>,
- Sportbekleidung/-schuhe, Sportartikel 698 m<sup>2</sup>,
- Lederwaren 99 m<sup>2</sup>,
- Geschenkartikel 90 m<sup>2</sup>,
- Sonstige Sortimente 2.750 m<sup>2</sup>.

Soweit es sich um Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Kernsortimenten gemäß der „Chemnitzer Liste“ handelt, ist die Maximalgröße für einzelne Sortimente (z. B. Heimtextilien) auf maximal 400 m<sup>2</sup> beschränkt.

Innerhalb der Baufläche 2 ist zulässig:

- ein SB-Warenhaus mit einer maximalen Verkaufsfläche von 5.632 m<sup>2</sup>

Für das SB-Warenhaus erfolgt eine Begrenzung der zentrenrelevanten Kernsortimente, auf Basis der Chemnitzer Liste, von maximal 10 % der Gesamtverkaufsfläche. Beide Baufelder liegen an einer Ladenstraße innerhalb der Shopping-Mall.

Kundeneingänge zu den Geschäften im Einkaufszentrum dürfen nur von der Ladenstraße der Mall heraus erfolgen; direkte Geschäftszugänge für den Kunden vom Stellplatz aus sind unzulässig.

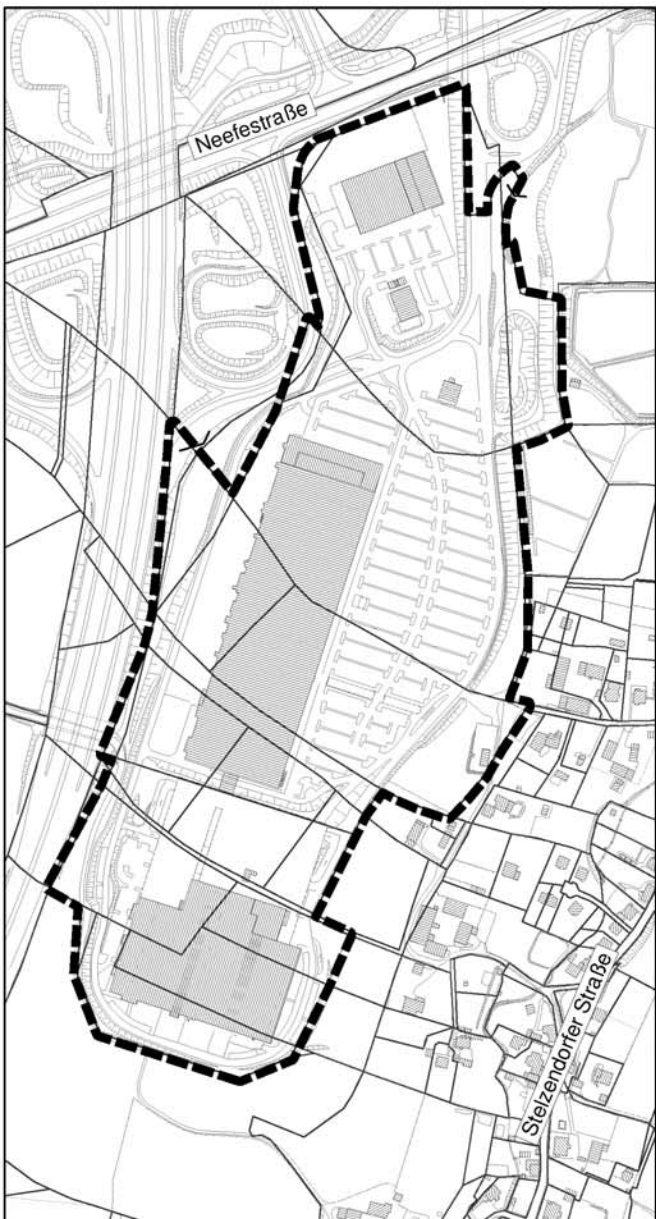
Innerhalb der Baufläche 1 (Shopping-Mall) sind (ohne Anrechnung auf die Verkaufsflächen) Dienstleistungen mit maximal 1.800 m<sup>2</sup> Fläche zulässig.

2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch Planzeichnung bestimmt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Chemnitz, den 24.08.2016

gez. **Börries Butenop** //  
Amtsleiter Stadtplanungsamt



**Bebauungsplan Nr. 16/13  
„Gewerbegebiet Neefepark/Südost-Quadrant“**

Gemarkung: Neustadt, Stelzendorf

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

## Öffentlichkeitsbeteiligung

## Aufstellungsbeschlusses und öffentliche Auslegung der 1. Änderung des vorhaben- bezogenen Bebauungsplanes Nr. 12/06 Wohngebiet Rudolf-Liebold-Straße

1. Im rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12/06 Wohngebiet Rudolf-Liebold-Straße soll die textliche bauordnungsrechtliche Festsetzung zur Gestaltung der Dachformen um die Zulässigkeit des Walmdaches ergänzt werden. Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung bestimmt.

2. Die Planänderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 Absatz 2 BauGB durchgeführt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

3. Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12/06, die Änderung der textlichen bauordnungsrechtlichen Festsetzung betreffend, wird in der Fassung vom Juni 2016 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der geänderte Planentwurf wird mit Begründung im Zeitraum

**vom 08.09.2016 bis 10.10.2016**

im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger

Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

**montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr**

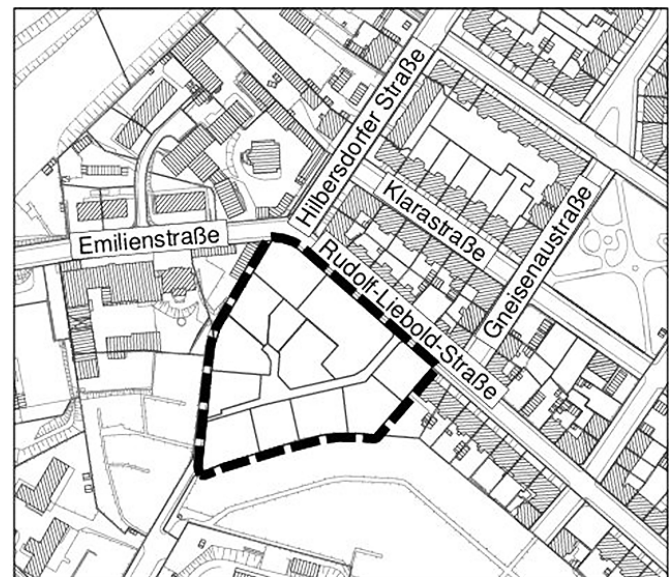
Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 456 abgegeben werden. Ergänzend sind die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter [www.chemnitz.de/oeffentliche\\_auslegungen](http://www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen) einsehbar.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 24.08.2016

gez. **Börries Butenop** //  
Amtsleiter Stadtplanungsamt



## 1. Änderung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12/06 Wohngebiet Rudolf-Liebold-Straße

Gemarkung: Hilbersdorf

 Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

## Ausschreibung des Stadtteilmanagements „ESF – Chemnitz Süd“

Die Stadt Chemnitz hat zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung aus den Strukturfonds EFRE und ESF der Europäischen Union bis 2020 ein gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept beschlossen und Fördergebiete festgelegt. Die Förderung aus dem ESF wurde vom Freistaat Sachsen im Juni 2016 bewilligt. Die Bewilligung umfasst derzeit 7 Maßnahmen im Fördergebiet „ESF – Chemnitz Süd“ im Handlungsfeld „Bekämpfung von Armut und sozialer Benachteiligung“ des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK). Dabei handelt es sich um quartiersbezogene, niedrigschwellige Projekte zur informellen Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und zur Beschäftigungsförderung.

Die Stadt Chemnitz plant zur Begleitung des Umsetzungsprozesses des GIHK und zur Unterstützung der Projektträger im ESF unter aktiver Beteiligung der Bewohner die Beauftragung eines Stadtteilmanagements im Fördergebiet „ESF – Chemnitz Süd“ in den Stadtteilen Kappel / Helbersdorf / Markersdorf / Morgenleite und Hutholz als unabhängige und neutrale Agentur vor Ort ab Januar 2017 über den Durchführungszeitraum bis mindestens Juni 2020. Der Vertrag mit der Stadt wird jährlich befristet mit Verlängerungsoption.

Folgende Tätigkeiten sind vorgesehen:

1. Koordination und Qualitätssteuerung zur Umsetzung des GIHK nach dem Beschluss B-151/2015 des Stadtrates vom 08.07.2015
  - Unterstützung lokaler Akteure im Fördergebiet durch Netz-

werkarbeit und projektbezogene Kooperationen

- Beratung der lokalen Akteure beim Einsatz von Fördermitteln
- Gebietsbezogene Öffentlichkeitsarbeit und Informationsaustausch

- Erstellung und Verteilung einer Stadtteilzeitung als lokales Medium für Öffentlichkeitsarbeit und Informationsaustausch, insbesondere zur Unterstützung der Projekte gemäß GIHK

2. Aktivierung und Einbeziehung der Bewohner und lokaler Akteure

- Aktivierung von Bewohnern, Stadtteilinitiativen und Bewohnervertretungen, bürgerschaftlichen Engagements, öffentlicher und privater Akteure
- Initiierung und Unterstützung von bürgerschaftlichen Mikroprojekten unter Einbeziehung geeigneter Stadtteilgremien und lokaler Netzwerkstrukturen

3. Mitwirkung bei der Fortschreibung des GIHK

- Stadtteilanalyse und Sozialraumbesichtigung, Mitwirkung bei der Wirkungsbeobachtung der Stadt zu den Indikatoren der Förderung und Zielerreichung der Gebietsentwicklung und der Bewältigung sozialer Benachteiligungen im Fördergebiet
- Mitwirkung an der Evaluation der Projekte lokaler Akteure
- Mitwirkung an Verstehtigungsüberlegungen der Stadt zu Angeboten sozialer Arbeit im Gebiet

4. Betreibung eines Stadtteilbüros als Kontakt- und Beratungsstelle für Bewohner / Akteure im Fördergebiet (Büro und Ver-

samlungsraum) und bedarfsweise von Außenstellen im Gebiet (Büro) unter Nutzung des vorhandenen Raumangebotes in Einrichtungen lokaler Akteure.

Anforderungen an den Bewerber (Träger, Verein, Person im Verbund mit solchen):

- Erfahrungen in Stadtentwicklungsprozessen, insbesondere im benannten Fördergebiet
- Erfahrungen mit Förderprogrammen des Bundes, Landes und der EU insbesondere im Bereich Stadtentwicklung, Bildung und Beschäftigung
- Kompetenz in Projektmanagement, Sozialraumanalysen und Netzwerkarbeit, insbesondere im benannten Fördergebiet
- geeignetes Personal für die Tätigkeit des/der Stadtteilmanagers/in mit abgeschlossenem Studium in den Fachrichtungen Soziologie, Sozialpädagogik, Stadt- bzw. Raumplanung, Sozialgeographie und / oder umfangreichen Erfahrungen/Referenzen für diese Tätigkeit o.g. Fachrichtungen, möglichst mit lokaler Kompetenz durch Erfahrungen bei einem lokalen Träger der Sozialarbeit und / oder Wohlfahrtspflege in Chemnitz.
- Sozialkompetenz, hohes Koordinationsvermögen und Moderationsfähigkeit der Person.

Anforderungen an das Angebot:

- detailliertes Leistungsangebot, gegliedert nach den o.g. Tätigkeitsfeldern
- Referenznachweise des Trägers und der Person des/der Stadtteilmanagers/in
- Benennung von Kooperationspartnern oder Arbeitsgemeinschaften, falls vorgesehen

- Darstellung der lokalen Vernetzung, falls vorhanden
- Beschreibung des konzeptionellen Ansatzes für die Tätigkeiten
- Benennung des Stadtteilbüros und der Außenstellen (bei Bedarf)
- jährlicher Kosten- und Finanzierungsplan für die Durchführung des Stadtteilmanagements, die Betreibung des Stadtteilbüros und die Erstellung einer Stadtteilzeitung, ggf. Darstellung von Drittmitteln, Eigenleistungen und ehrenamtlicher Leistungen.

Die Vergütung des Stadtteilmanagements im benannten Förderge-

biet erfolgt unter Beachtung der Vorsteuer in brutto mit max. 1 AE zum Stundennachweis (max. 1.720 h/a) in Anlehnung an die Tarife des öffentlichen, mittleren Dienstes (max. EG 9).

Interessierte sind gebeten, ihre Bewerbung für diese Tätigkeit im benannten Fördergebiet **bis zum 28.09.2016** an das Stadtplanungsamt, Annaberger Straße 89, 09106 Chemnitz, oder an stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de zu richten.

**Butenop //**

Amtsleiter Stadtplanungsamt



Anlage: Übersichtsplan zum Tätigkeitsbereich des Stadtteilmanagements im Fördergebiet „ESF- Chemnitz Süd“ (entspricht dem Fördergebietsplan)

## Sprechzeiten der Stadträte im September 2016

### Die LINKE

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1320, Zi. 111: 05.09., 12.09. und 19.09. von 16 – 17 Uhr, Bürgerservicestelle Rathaus Röhrsdorf, Rathausplatz 4: donnerstags von 16 – 17.30 Uhr, Rathaus Wittgensdorf, Rathausplatz 4: 05.09. von 13 – 14 Uhr, „Bürgertreff“ Flemmingstraße 8, Haus 19: 06.09. ab 18 Uhr, Rathaus Chemnitz, Zi. 111: 07.09. von 17 – 18 Uhr, Bürgertreff „Bei Heckerts“, Wilhelm-Firl-Straße 23: 09.09. von 16.30 – 18 Uhr, Bürgertreff „Gleis 1“, Oberfrohaer Straße 2: 13.09. von 17 – 18 Uhr sowie nach Vereinbarung

### Fraktionsgemeinschaft CDU / FDP

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1311, Zi. 107a montags von 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

### SPD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1305, Zi. 112a montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1325, Zi. 109 montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

### AfD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1317, Zi. 305 montags 17 – 19 Uhr und nach Vereinbarung

### PRO CHEMNITZ

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1335 Zi. 105: 02.09., 09.09. und 30.09. jeweils von 13 – 16 Uhr und nach Vereinbarung

### VOSI / PIRATEN

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1350, Zi. 113a montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

## Sprechzeiten gewählter Interessenvertretungen im September 2016

### Etelka Kubaß, Integrationsbeauftragte

Sozialamt, Annaberger Straße 93, Zi. 208, 09120 Chemnitz, donnerstags von 13 – 16 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5047 oder E-Mail auslaenderbeauftragte@stadtchemnitz.de

### Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte

BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53,

Zi. 105, Chemnitz dienstags von 14 – 16 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5581 oder E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de

### Pia Hamann, Gleichstellungsbeauftragte

Rathaus, Markt 1, Zi. 234, 09111 Chemnitz dienstags von 14 – 16.30 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinba-

rung unter Ruf 0371/488 1380 oder E-Mail pia.hamann@stadt-chemnitz.de

### Ute Spindler, Kinderbeauftragte

Bahnhofstraße 53, Raum 244, 09111 Chemnitz jeweils dienstags von 13.00 - 16 Uhr und nach Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5105 oder E-Mail kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de